



Summ und brumm: Manche Straßenränder sind wahre Biotope. Mehr dazu auf **Seite 4**.

Leise Laster: Müllautos mit Wasserstofftechnik
Stürmische Spielzeit: Konzertprogramm des Orchesters
Wichtiger Wohnraum: Stadtbauhäuser im Mooswald
Erhellende Einblicke: Augustinertag am 2. Juli

Sichtbar gemacht: Der Frauengeschichtsplan stellt Frauen vor, nach denen Straßen und Plätze benannt sind. Mehr auf **Seite 7**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 24. Juni 2023 – Nr. 842 – Jahrgang 36



„Atemberaubende Kulisse im Herzen der Stadt“

Ein voller Erfolg war die erste Runde der Münsterplatzkonzerte. Im Juli 2022 hatte der Gemeinderat den Weg für die Veranstaltungsreihe frei gemacht, die bis 2025 jedes Jahr im Frühsommer kulturelle Highlights in die Innenstadt bringt. Alle sechs Konzerte waren ausverkauft und von Pop, Rock und Hip-Hop bis zur Klassik war fast für jeden Geschmack was dabei. Zu einem ganz besonderen Erlebnis machte aber der Platz selbst die Konzerte: Von der untergehenden Sonne in ein mildes Rot getaucht bot sich eine „atemberaubende Kulisse im Herzen der Stadt“, wie es Oberbürgermeister Martin Horn ausdrückte. Schon jetzt darf man sich also auf die Neuaufgabe im kommenden Jahr freuen – Zeitpunkt und Programm stehen aber noch nicht fest.

Stadt startet Umfrage zum Gewaltschutz

Ziel: Bessere Hilfen für Frauen und Mädchen

Freiburg hat eine Online-Umfrage zum Thema Gewaltschutz gestartet. Sie ist Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention, an der die Stadt und andere Beteiligte in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet haben. In dem Übereinkommen des Europarats haben sich 35 europäische Länder dazu verpflichtet, Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen.

Bei der Umsetzung soll auch die Gesellschaft miteinbezogen werden. Deswegen bitten die kommunale Kriminalprävention, das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, die Frauenbeauftragte und die Fachstellen FRIG und Frauenhorizonte um rege Beteiligung. Mitmachen können alle ab 16 Jahren, die in Freiburg wohnen oder hier gemeldet sind.

Obwohl es in Freiburg bereits viele gute Hilfeangebote

gibt, arbeitet das Netzwerk stets daran, diese und ihre Erreichbarkeit zu verbessern und sie an den aktuellen Bedarf anzupassen. Dafür ist es wichtig zu wissen, was bekannt ist und genutzt wird und was darüber hinaus noch nötig ist, um den Gewaltschutz voranzubringen.

Mit der Teilnahme an der Umfrage unterstützen die Bürgerinnen und Bürger die Fachstellen darin, Maßnahmen und Projekte zielgerichteter umsetzen zu können. Bei Interesse gibt es außerdem Informationen zu Hilfeangeboten sowohl für von Gewalt Betroffene als auch für Personen, die zur Gewaltausübung neigen und ihr Verhalten ändern möchten.

! Zu finden ist die Umfrage unter: www.freiburg.de/kriminalpraevention

Die Umfrage ist anonym und läuft bis 30.9. Die Beantwortung der Fragen dauert 10 bis 20 Minuten.



Anwohnerparken braucht Neuregelung

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erklärt Freiburger Satzung für unwirksam

Die Freiburger Anwohnerparkgebühren haben für kontroverse Debatten im Gemeinderat und für bundesweite Aufmerksamkeit gesorgt. Im Fokus standen dabei sowohl die Höhe der Gebühren als auch deren Staffelung nach Fahrzeuglänge und sozialen Kriterien. Beides hat nach dem Leipziger Urteil keinen Bestand. Damit gilt vorerst die alte Regelung mit der Jahresgebühr von 30 Euro wieder.

Geklagt gegen die Anwohnerparkgebühren hatte FDP-Stadtrat Sascha Fiek, der als Anwohner in der Wiehre selbst betroffen ist. In erster Instanz war er noch unterlegen: Sein Normenkontrollantrag blieb im Dezember 2021 am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig fand jedoch gleich mehrere Punkte, die zur Unwirksamkeit der Freiburger Satzung führen.

Der erste Punkt ist rein formal: Die Stadt hätte das Anwohnerparken über eine Rechtsverordnung und nicht über eine Satzung regeln müssen. Da die Verwaltung bei ihrem Vorgehen den Vorgaben

des Landes gefolgt war, ist dieser Fehler dem Landesgesetzgeber anzulasten.

Sozialrabatt nicht zulässig

Inhaltlich kritisiert das Bundesverwaltungsgericht zwei Punkte. So sei die Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuglänge nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar. „Die damit verbundenen starken Gebührensprünge bilden den je nach Fahrzeuglänge unterschiedlichen Vorteil nicht mehr angemessen ab. Im Extremfall kann ein Längenunterschied von 50 cm zu einer Verdoppelung der Gebühr führen. Die mit diesen Sprüngen einhergehende beträchtliche Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen“, heißt es dazu in der Mitteilung des Gerichts. Für die Ermäßigung nach sozialen Kriterien gilt dies in vergleichbarer Weise: „Eine Bemessung der Gebühren nach sozialen Zwecken hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.“

In einem ganz wesentlichen Punkt hat das Bundesverwaltungsgericht die Freiburger Gebührenordnung aber nicht beanstandet. Die „Regelgebühr“ in Höhe von 360 Euro stehe angesichts des erhebli-



Quo vadis Anwohnerparken? Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist noch nicht klar, wie es genau weitergeht.

chen Werts eines wohnungsnahen Parkplatzes „nicht in einem groben Missverhältnis zum Gebührenzweck“.

Vorerst wieder 30 Euro

Unmittelbare Folge des Leipziger Urteils ist, dass bis zu einer Neuregelung der Stadt Freiburg die bundesgesetzliche Regelung von 30 Euro pro Jahr (15 Euro für sechs Monate) gilt. Entsprechende Anträge konnten bereits zwei Tage nach der Urteilsverkündung online gestellt werden. Von dieser Möglichkeit haben innerhalb weniger Tage bereits über 1000 Personen Gebrauch gemacht. Trotz der gleichzeitig extrem gestiegenen Nachfragen ist das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung zuversichtlich, alle Anträge bis Monatsende abarbeiten zu können. Die Neuanträge stammen etwa zur Hälfte aus Haushalten, die früher bereits eine Parkberechtigung besaßen, nach der Gebührenerhöhung aber keine mehr beantragt hatten. Alle bereits ausgestellten Parkausweise behalten ihre Gültigkeit.

Urteilsbegründung steht aus

Weil die Urteilsbegründung aus Leipzig noch aussteht, sind einige Punkte noch nicht

abschließend geklärt. Dazu gehört unter anderem die Frage, inwieweit die höheren Gebühren zurückerstattet werden. Einen Rechtsanspruch haben nur diejenigen, die fristgerecht Widerspruch eingelegt hatten. Eine Rückerstattung aus Gründen der Fairness wird aber derzeit geprüft und aus den Reihen des Gemeinderats bereits gefordert.

Kriterien für Neuregelung

Hinsichtlich der Neuregelung ist abzuwarten, wie genau das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil begründet. Die wichtigsten Kriterien stehen für Oberbürgermeister Horn aber fest: Einfach und unkompliziert solle die Neuregelung sein und natürlich dem Leipziger Urteil gerecht werden. Außerdem müsse die Bepreisung fair sein und den Interessen aller Gruppen an der Nutzung von knappem öffentlichem Raum gerecht werden. Der OB kündigte an, zügig zu handeln, jedoch gehe Sorgfalt vor Tempo: „Wir brauchen eine faire, ausgewogene und unkomplizierte Lösung für alle Freiburgerinnen und Freiburger.“

! Antragstellung und weitere Informationen: www.freiburg.de/bewohnerparken

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe, Seher Cetinkaya
Telefon: 2 01-1341, -1342, -1316
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Fotos: Patrick Seeger **Auflage:** 111 000

Erscheinungsweise, Verteilung: alle
14 Tage samstags an alle Haushalte als
Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“
Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine (auch barrierefreie) Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG,
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der
Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH &
Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Queerformat

Ein Regenbogen im Rathaus

Wenn diese Amtsblatt-Ausgabe frisch gedruckt im Briefkasten liegt, zieht zeitgleich eine fröhlich-bunte Gesellschaft durch die Innenstadt. Der Umzug zum Christopher-Street-Day, dem weltweiten Protesttag für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen, wird auch in diesem Jahr vor allem eines sein: eine Liebeserklärung an die Vielfalt. Im ganz kleinen Rahmen kam sie vorige Woche auch im Rathaus an. Oberbürgermeister Martin Horn hatte Aktive und Unterstützende des Freiburger Christopher-Street-Days zum Empfang geladen – und siehe da: Unter das Rot, das im Stadtwappen eine ebenso entscheidende Rolle spielt wie im Amtsblatt-Schriftzug, passen vorzüglich auch die restlichen Farben des Regenbogens. Und auch für die Liebe gibt es im Rathaus viel Expertise, schließlich ist „Wir lieben Freiburg“ schon seit Jahren der Werbespruch der Personalabteilung. Kurzum: Regenbogen und Rathaus – das passt. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Kommt die Verpackungssteuer?

Immer wieder gab es Vorstöße zu einer kommunalen Verpackungssteuer, um der Vermüllung des öffentlichen Raums durch Pizzakartons und Einwegbecher etwas entgegenzusetzen. Rechtlich schien dies lange Zeit nicht möglich. Als Tübingen 2019 aber eine rechtskonforme Lösung vorgeschlagen hat, hat die Grünen-Fraktion 2019 beantragt, auch in Freiburg eine Verpackungssteuer einzuführen. Da aber ein großer Fast-Food-Konzern gegen diese Steuer klagte, haben wir in Absprache mit der Stadtverwaltung unseren Antrag bis zur gerichtlichen Klärung der Rechtmäßigkeit der Tübinger Steuersatzung zurückgestellt. Nun wurde höchstrichterlich entschieden, dass eine Verpackungssteuer zulässig ist.

„Wir freuen uns, dass nun rechtlich der Weg für eine kommunale Verpackungssteuer frei ist und die Verwaltung nun unseren Antrag bearbeiten kann“, so Stadtrat **Hannes Wagner**. Die kommunale Verpackungssteuer kann also kommen. Da noch keine Urteilsbegründung vorliegt und viele Detailfragen bezüglich der konkreten Umsetzung zu klären sind, wird bis zu einer möglichen Einführung aber noch einige Zeit verstreichen.

Wie weiter beim Bewohnerparken?

Während die Verpackungssteuer beim Bundesverwaltungsgericht Bestand hatte, wurde die Freiburger Bewohnerparkgebührensatzung dort für ungültig erklärt. Wir bewerten das Urteil differenziert. „Natürlich ist es erst mal schlecht, dass die bestehende Satzung, die – darauf deuten ja die ersten Erfahrungen hin – verkehrspolitisch durchaus wirksam war, gekippt wurde. Als wir 2021 die neuen Bewohnerparkgebühren von im Schnitt 360 Euro auf den Weg gebracht haben, ging es uns darum, endlich angemessene Preise für die Nutzung des öffentlichen Raums aufzurufen und durch die damit generierten Einnahmen den Ausbau von Fuß- und Radwegen zu finanzieren. Es ist daher positiv, dass nun höchstrichterlich bestätigt wurde, dass Gebühren in dieser Höhe zulässig sind“, so Stadträtin **Annabelle Kalkreuth**.

Negativ bewerten die Grünen, dass eine sozialpolitisch begründete Ermäßigung von Gebühren rechtlich nicht zulässig ist. „Aus unserer Sicht muss hier der Bundesgesetzgeber nachbessern und sollte die Möglichkeit schaffen, dass Städte Bewohnerparkgebühren sozial staffeln können“, so Stadtrat **Timothy Simms**. Ob es andere Möglich-

keiten gibt, zum Beispiel durch gezielte Zuschüsse soziale Härten abzufedern, wie dies beispielsweise in Karlsruhe umgesetzt wird, wollen die Grünen prüfen lassen. „Aufgrund der positiven Erfahrungen und zur Finanzierung unserer Ausbaupläne im Fuß- und Radverkehr und weiterer Maßnahmen im Klimamobilitätsplan hoffen wir darauf, dass rasch eine Nachfolgeregelung beschlossen werden kann“, so Stadtrat **Timothy Simms**.

Freiburg als Cannabis-Modellkommune?

Die Cannabislegalisierung nimmt Fahrt auf: Im März 2023 hat das Bundesgesundheitsministerium ein Eckpunktepapier dazu veröffentlicht. Die kontrollierte Abgabe an Erwachsene soll dabei in Modellkommunen getestet und wissenschaftlich evaluiert werden. Konkrete Vorgaben auf Bundesebene gibt es derzeit noch nicht, erste Kommunen haben aber bereits ihr Interesse an einem Modellprojekt bekundet. In einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen JUPI, SPD/Kulturliste, ESFA, FDP/BFF setzt sich die Grünen-Fraktion dafür ein, auch Freiburg als Cannabis-Modellkommune vorzuschlagen.

Stadtrat **Karim Saleh** dazu: „Durch die Legalisierung können sowohl der Schwarzmarkt eingedämmt als auch Gesundheits- und Jugendschutz konsequent umgesetzt werden. Eine damit einhergehende Entkriminalisierung der Konsument*innen fordern die Grünen seit vielen Jahren. Als Modellkommune könnte Freiburg innovative Ansätze einer verantwortungsvollen und seriösen Drogenpolitik erproben und diese als Wissenschaftsstandort entsprechend begleiten. Zudem hat Freiburg eine junge Bevölkerung, die offen für neue Wege ist und beispielhaft für die Grenzregion vorangehen könnte.“



Update zum Anwohnerparken

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Freiburger Anwohnerparkgebühren für ungültig erklärt. Fehlerhaft in ihrer Ausführung als Satzung, durch zu große Gebührensprünge den Gleichheitsgrundsatz zuwiderlaufend und eine nicht vom Gesetzgeber vorgesehene soziale Rabattierung – viele Gründe, aus denen Bund, Land und Stadt nachbessern müssen. Was hingegen nicht bemängelt wurde, war die Gebührenhöhe. Aber wir waren schon früher der Auffassung, dass die Höhe der Gebühren nicht primär juristisch, sondern politisch zu bestimmen ist. Unsere ständige Argumentation ging dahin, dass die Gebühren überzogen zu hoch und die Gebührenerhöhungen unverhältnismäßig sind. Wenn die soziale Staffelung wegfallen muss, tritt die überzogene Gebührenerhöhung für noch mehr BürgerInnen viel stärker zutage.

Bernhard Rotzinger (mobilitätspolitischer Sprecher): „Wir werden die Verhandlungen im Gemeinderat zu den Bewohnerparkgebühren komplett neu aufsetzen müssen. Aber wir können da gut an die bisherigen Vorschläge der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler anschließen. Wenn die Rechtsgrundlage durch das Landesverkehrsministerium für die Städte rechtssicher geschaffen ist, werden wir als CDU-Fraktion wieder unseren letzten Kompromissvorschlag zur Abstimmung stellen, wonach für alle Fahrzeuge pro Jahr 180 Euro, für Krafträder und Kleinstfahrzeuge die Hälfte, zu bezahlen sind.“

Da die Satzung nichtig ist, fordern wir die Stadt auf, die seit April 2022 gezahlten erhöhten Parkgebühren ausnahmslos zurückzuerstatten.

Nachtruhe muss durchgesetzt werden

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni feierte eine große Gruppe im Stühlinger unter dem Motto „Bier, Schnaps, Lederleplatz“ bis in die frühen Morgenstunden. Partylärm, Musikboxen und Verstärker ließen die AnwohnerInnen bis 3.30 Uhr morgens nicht ans Schlafen denken. Was blieb, waren Müll, Graffiti und weitere Sachbeschädigungen, die auch ansässige Geschäfte trafen. Für uns ist es empörend, dass die AnwohnerInnen ein derartiges Verhalten ertragen mussten, und unverstärkt, dass die Polizei nicht einschritt.

Dr. **Carolin Jenkner** (Fraktionsvorsitzende): „Wir verurteilen die Lärmbelästigung, Verschmutzungen und Randalen am Lederleplatz. Derartiges Verhalten hat nichts mit einer gemeinschaftlichen Nutzung des öffentlichen Raums oder einem respektvollen Miteinander zu tun. Freiburg braucht dringend einen konsequenten Vollzug, um die öffentliche Sicherheit zu garantieren und die Nachtruhe durchzusetzen. Ansonsten werden sich derartige Szenen weiterhin wiederholen.“



Generationenkonflikt lösen, öffentliche Räume aufwerten

Die Demonstrationen am vergangenen Wochenende rund um das Boxenverbot in Parks zeigen: Junge Menschen in Freiburg fühlen sich nicht gehört. Mit circa 3500 Teilnehmer*innen hat die Nachttanzdemo gezeigt, dass die Freiburger Jugend es satt hat, dass über ihre Köpfe hinweg über ihre Interessen verhandelt wird. Der Beschluss zur Parkanlagenatzung inklusive eines Boxen- und Musikinstrumentenverbots hat das Fass zum Überlaufen gebracht.

Denn die Wurzel des Problems liegt viel tiefer als das Verhängen einer strengen Parkanlagenatzung. Das Problem liegt bei den nicht vorhandenen öffentlichen Räumen für junge Menschen. Denn Schüler*innen, Studierende und Azubis haben nur selten einen eigenen Garten, Balkon oder gar Wohnzimmer. Menschen, denen kein anderer Raum bleibt als der öffentliche, sind darauf angewiesen, dass sie sich dort auch ausleben können. In Kombination mit dem anhaltenden Clubsterben braucht es Orte, an denen junge Menschen

sich treffen und feiern können. Das pauschale Boxenverbot wurde von vielen als ein großer Rückschritt betrachtet.

Wir kritisieren zum einen den Prozess der Satzungsentstehung und zum anderen die allgemeine Gültigkeit für sechs verschiedene Grünanlagen und Parks in Freiburg.

So gab es in dieser Frage keinerlei Beteiligung der jungen Menschen. Dies hätte helfen können, eine ausgewogene Lösung für alle zu finden, zum Beispiel mit einem Zonensystem für die verschiedenen Parks, anstatt einem pauschalen Verbot.

Besonders ärgerlich finden wir, dass Anträge unsererseits zur Aufwertung öffentlicher Räume lange Bearbeitungszeiten haben und dann nur bruchstückhaft beantwortet oder umgesetzt werden. Öffentliche Räume brauchen mehr als ein paar Sitzgelegenheiten, um junge Menschen zu locken und gezielt an die Orte zu lenken, wo es in Ordnung ist, auch lauter zu sein. Hier müssen wir jetzt mit Nachdruck ran. Nur dann können die Konflikte zwischen Anwohnenden und Parkbesucher*innen nachhaltig gelöst werden.



Lehren aus den Krawallen ziehen

An zwei Wochenenden hintereinander folgten zumeist junge Menschen dem Aufruf „Beat the system, reclaim the city“ (Besiege das System und beanspruche die Stadt) aus dem Umfeld des autonomen Zentrums KTS und versammelten sich zu „Protestpartys“.

So krakeelten vor zwei Wochen circa 150 Leute bis in die frühen Morgenstunden auf dem Lederleplatz im Stühlinger, sodass die Anwohnenden nicht schlafen konnten und sich in ihrer Sicherheit gefährdet sahen. Selbst die Polizei sah sich außerstande einzugreifen.

Ein Wochenende später zogen rund 3500 Menschen bei einer „Nachttanzdemo“ mit lauten Musikanlagen durch die Straßen Freiburgs. Dieses Mal war die Polizei jedoch vorbereitet.

„Klar ist, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) gegen derartige Zusammenkünfte nichts ausrichten hätte können“, so der Fraktionsvorsitzende **Dr. Johannes Gröger**, „jedoch sind die vergangenen Wochenenden das Ergebnis der verfehlten Ordnungspolitik.“

Obwohl die Stadt durch die Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg den klaren Auftrag hat, die Polizei in Form eines KOD zu unterstützen, kommt sie dieser Pflicht nicht nach. Im Gegenteil, es wurden sowohl Stellen als auch Arbeitszeiten reduziert – mit Unterstützung einer Mehrheit des Gemeinderats.

Wir haben nun beantragt zu erfahren, wie die Verwaltung mit der Störung der Nachtruhe und öffentlichen Ordnung umgehen will und wie die Personal- und Maßnahmenplanung diesbezüglich aussieht. Wir sind jedenfalls sehr auf die Antwort gespannt und hoffen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger –, dass die Stadt aus den Vorkommnissen ihre Lehre gezogen hat und schnell nachbessern wird.

Sport für einen guten Zweck

24-Stunden-Lauf für Kinderrechte im Juli

Beim 24-Stunden-Lauf für Kinderrechte können auch in diesem Jahr wieder Spenden für Freiburger Kinder- und Jugendprojekte erlaufen werden: Er findet am Samstag und Sonntag, 8./9. Juli, im Seeparkstadion statt, der Startschuss fällt am 8. Juli um 16 Uhr.

Mit dem Lauf werden Sport und soziales Engagement miteinander verbunden: Ziel ist, auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 aufmerksam zu machen und die Themen Kinderrechte und Kinderschutz in die Öffentlichkeit zu tragen. Die erlaufenen Spendengelder fließen daher zu 100 Prozent an lokale Kinder- und Jugendprojekte. So wurden in den vergangenen Jahren Theaterprojekte für Kinder mit



Migrationshintergrund, Kunstprojekte sowie Konflikttraining an Schulen gefördert.

Die teilnehmenden Teams aus jeweils zehn bis fünfzig Personen können in einer Staffel laufen, walken, gehen oder auch rollstuhlfahrend teilnehmen. Insgesamt muss jedes

Team 24 Stunden am Stück auf der 400-Meter-Bahn im Seeparkstadion seine Runden drehen. Gelaufen werden kann gemeinsam oder auch einzeln,

allerdings muss eine Person immer mit dem Staffeltab in Bewegung sein. Teams bilden können Einzelpersonen, Firmen, Vereine oder Schulen.

Organisiert wird der Lauf zum sechsten Mal von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe in Kooperation mit der Stadt Freiburg und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Neben der finanziellen Unterstützung der Laufenden können Firmen auch direkt spenden und sich dafür bis 8. Juli auf der Webseite des 24-Stunden-Laufs anmelden. Auch Zuschauerinnen, Zuschauer und andere Beteiligte können bis 20. Juli für die Stärkung der Kinderrechte Spenden sammeln oder selbst spenden. ☘

📌 Anmeldung zum Lauf bis 3.7. unter: www.24hlauf-freiburg.de, Spenden auf das Konto des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., IBAN: DE611002050000331106

DREI FRAGEN AN...

Anja Bartsch vom Garten- und Tiefbauamt (GuT)



Als letzter Baustein des neuen Güterbahnhofs ist kürzlich der Spielplatz „Bienenstock“ eröffnet worden – zur großen Freude der vielen sehnsüchtig wartenden Kinder. Geplant wurde er von einem externen Büro; ab sofort ist das GuT dafür zuständig. Worauf es bei einem guten Spielplatz ankommt, weiß Anja Bartsch.

1 In einem Bienenstock herrscht wildes Treiben und Gewusel. Was finden die Kinder dort vor?

Das „natürliche“ Gestaltungsthema soll einen Kontrapunkt zu all dem Beton der umgebenden Häuser setzen. Der Bienenstock steht dabei für eine quirlige, soziale Gemeinschaft, die hoffentlich auch im neuen Stadtteil wachsen wird. Emotional ist das Thema Biene

in der Regel positiv besetzt, und gestalterisch lässt sich entlang dieses roten Fadens ein vielfältiges Konzept entwickeln: im Wabenraster ein Kleinkindbereich mit Wasser und Sand, eine große Kletteranlage und Schaukeln sowie ein Sportbereich für alle.

2 Nicht nur Kinder können dort spielen – für wen ist der Spielplatz noch gedacht?

Im dicht bebauten Güterbahnhofsareal ist diese öffentliche Grünfläche ein wertvoller Ort. Daher wurde bei der Planung auch Wert darauf gelegt, nicht nur klassische Spielangebote für Kinder von null bis zwölf Jahren zu schaffen, sondern mit Outdoor-Fitnessgeräten, einem rollstuhlgerechten Trampolin und einer großen Rasenfläche einen Platz für alle Altersklassen zu bieten.

3 Gab es Besonderheiten bei der Planung?

In einem Neubaugebiet ist es schwierig, den richtigen Zeitpunkt für die Planung zu finden, denn wir wollten von den künftigen Nutzerinnen und Nutzern wissen, was sie sich für den Spielplatz wünschen. Dazu mussten wir sie aber erreichen können, sie mussten also schon im Quartier wohnen – gleichzeitig sollte am liebsten alles schon fertig sein. Besonders war, dass das Güterbahnhofsareal durch die Firma Aurelis Real Estate entwickelt wurde und erst nach Fertigstellung an das GuT übergeben wurde. Wir waren allerdings eingebunden, da die Fläche ja zu Freiburg passen soll.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Wer Repression säht, wird Protest ernten

Nachdem sich etwa 150 junge Menschen zu einer lauten, nicht genehmigten Party am Lederleplatz versammelt hatten, ließ die politische und mediale Hysterie nicht lange auf sich warten. Freie Wähler und CDU überschlugen sich in PMs mit Klagen über „massive Störungen der öffentlichen Sicherheit“ und darüber, dass die „schlimmsten Befürchtungen“ bei Weitem übertroffen worden seien. Und natürlich steht am Ende nur eine Forderung: mehr Vollzugsdienst! Eine Erklärung, was das in dieser Situation eigentlich hätte nützen sollen, bleiben sie natürlich schuldig.

Dass bürgerliche Fraktionen solche Ereignisse nutzen, um ihre immer gleiche Agenda voranzutreiben, überrascht nicht. Es zeigt aber wieder einmal deutlich, dass es hier keine Bereitschaft gibt, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum reflektiert und differenziert anzugehen. Dasselbe galt leider auch für Grüne und SPD, die gemeinsam mit dem rechten Lager eine völlig unverhältnismäßige Parkanlagensatzung beschlossen haben, die ab 23 Uhr jegliche Musik in den Freiburger Parks bis in die hinterste Ecke und egal ob aus der Dose oder dem Instrument pauschal verbietet. Das mag die Mehrheit des Gemeinderats für eine bequeme Lösung für tatsächliche Lärmproblematiken in einigen Bereichen des Seeparks halten, es führt aber dazu, dass auf einen Schlag der größte Teil aller unkommerziellen, selbst gestalteten und spontanen Räume für junge Menschen wegfallen. Hier hat sich der Gemeinderat völlig einseitig auf die Seite der Anwohner*innen geschlagen, die sich vom Nachtleben gestört fühlen. Das erzeugt bei vielen jungen Menschen Frust und Wut, und diese konnten wir auf dem Lederleplatz deutlich sehen. Und auch einer Nachttanz-Demo gegen das Verbot schlossen sich trotz massiver Repression im Vorfeld und einem völlig überzogenen Polizeieinsatz weit über 3000 Menschen an. Bei der vermeintlichen „Party-Eskalation“ (BZ) handelte es sich nämlich keineswegs um einen normalen Freitagabend, sondern um einen gezielten Protest gegen die Politik des Gemeinderats, die sich beharrlich weigert, die Belange junger Menschen miteinzubeziehen.

Das soll nicht bedeuten, dass es keine Lärmproblematiken in Freiburg gibt und nicht auch in bestimmten Gebieten die Bewohner*innen in Schutz genommen werden müssen. Hätte man im Vorfeld eine Jugendbeteiligung durchgeführt, um einen differenzierten Vorschlag zu erarbeiten, wo ein Musikverbot Sinn macht und wo weiterhin unkommerzielles Nachtleben möglich sein kann, hätte das bei Weitem nicht zu diesen Reaktionen geführt. Zum Beispiel hatte der Ring politischer Jugend einen sehr ausgewogenen Vorschlag hierfür vorgelegt. Nun ist es am Gemeinderat, seinen Fehler einzusehen und die Satzung nachzuarbeiten. Zu glauben, dass man diese gesellschaftlichen Konflikte einfach durch mehr Repression lösen kann, ist bestenfalls naiv.

Felix Beuter und Lina Wiemer-Cialowicz



Kostenlose Sonnencreme-Spender

So schön die Sommermonate in Freiburg auch sind, so gefährlich kann die Sonne auf ungeschützter Haut auf Dauer werden: Seit einigen Jahren steigt die Häufigkeit von Hautkrebs in Deutschland stetig an – zwei Prozent der hier lebenden Menschen erkranken in ihrem Leben daran –, womit auch ein drastischer Anstieg der dadurch verursachten Todesfälle korreliert, die im Verlauf der letzten 20 Jahre um 55 Prozent gestiegen sind.

Die Hauptursache für Hautkrebs ist eine starke UV-Strahlung, wobei vor allem die Sonnenbestrahlung im Kinder- und Jugendalter eine wesentliche Rolle spielt. Bei Aufenthalt in der Sonne stellt schadstoffarme Sonnencreme dagegen einen wirksamen Schutz dar. Da sie zugleich von den erheblichen Preissteigerungen in den letzten Jahren betroffen ist, besteht das Risiko, dass diese effektive Schutzmaßnahme gerade bei Familien Sparzwängen zum Opfer fällt. „Gesundheitsschutz darf keine Frage des Geldbeutels sein – vor allem nicht, wenn Kinder davon betroffen sind“, betont Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende. Aus Sicht der SPD-Kulturliste sollte sich Freiburg daher ein Vorbild an den Niederlanden nehmen: Dort wird auf die Problemlage reagiert, indem an zahlreichen öffentlichen Orten und im Rahmen von Veranstaltungen kostenlose Sonnencreme an die Bevölkerung ausgegeben wird, unter anderem unter Zuhilfenahme von ausrangierten Desinfektionsmittelspendern.

Ein entsprechendes Pilotprojekt, um die Bevölkerung beim Schutz vor Sonne und damit mittelfristig bei der Hautkrebs-Vorsorge zu unterstützen, regen wir auch für Freiburg an und haben eine entsprechende Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt. Dabei geht es um die Orte, die für eine Aufstellung infrage kommen, die damit verbundenen Kosten und auch praktische Fragen der Umsetzung, wie die Möglichkeit, ausrangierte Desinfektionsmittelspender umzunutzen.

Mögliche Pilotprojekte am Mundenhof und Opfinger See

„Für ein erstes Modellprojekt kommen für uns der Mundenhof oder auch der Opfinger See als stark frequentierte Ausflugsorte gerade auch für die Freiburger Familien infrage“, so Ludwig Striet, sozialpolitischer Sprecher. Die ersten Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts könnten dann in eine dauerhafte und weiträumige Umsetzung einfließen.

See als stark frequentierte Ausflugsorte gerade auch für die Freiburger Familien infrage“, so Ludwig Striet, sozialpolitischer Sprecher. Die ersten Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts könnten dann in eine dauerhafte und weiträumige Umsetzung einfließen.



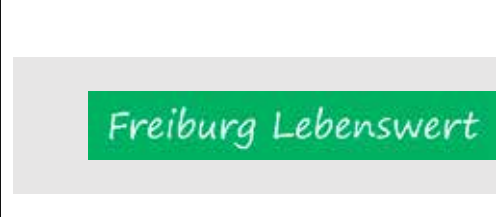
Bewohnerparkgebühr gekippt!

Die Freude in unserer Fraktion ist groß: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in einem von unserem Stadtrat Sascha Fiek angestregten Verfahren entschieden, dass die Bewohnerparkgebühr in Freiburg im Breisgau unwirksam ist. Das Urteil bestätigt unsere Überzeugung, dass die Art und Weise der Gebührenerhöhung nicht rechtmäßig war.

Die zum 1. April 2022 in Kraft getretene Satzung führte zu einer erheblichen Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise. Je nach Fahrzeuglänge stiegen die Gebühren auf bis zu 480 Euro pro Jahr, ein erheblicher Sprung von ursprünglich 30 Euro pro Jahr. Das Gericht hielt die Satzung in mehrfacher Hinsicht für rechtswidrig. Neben einem Formfehler verstößt unter anderem die Staffelung nach Fahrzeuglänge gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, da geringe Unterschiede in der Fahrzeuglänge zu erheblichen Gebührensprüngen führen.

Mit dem Urteil gilt bis auf weiteres wieder die ursprüngliche Gebührenhöhe von 30 Euro. Damit beginnt die Arbeit an einer neuen, besseren Regelung. Dass die ursprünglichen 30 Euro zu niedrig sind, um die Kosten der Stadt zu decken, ist allen Beteiligten klar. Dass die Gebühr aber wieder auf 360 bis 480 Euro steigen wird, ist ausgeschlossen: Zwar hat das Gericht die Höhe grundsätzlich für zulässig erklärt, aber diese Belastung ist unsozial und vor allem für Menschen mit geringem Einkommen zu hoch.

Wann genau eine Neuregelung kommen wird, ist derzeit unklar. Wir warten zunächst die Urteilsbegründung ab, um zu sehen, welche Spielräume es überhaupt gibt. Danach werden wir mit der Stadtverwaltung und den Fraktionen in die genaue Ausgestaltung gehen. Dann erreichen wir hoffentlich, dank der neu gewonnenen Rechtssicherheit, ein besseres Ergebnis für alle.



Zollhallenplatz aufwerten

Das rundum gelungene und gut angenommene Bürgerfest zur Einweihung der Strabalinie 2 auf dem Zollhallenplatz hat gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger benötigen Treffpunkte in ihrem Quartier, um Kontakte zu pflegen, miteinander ins

Gespräch zu kommen, freie Zeit zu verbringen. Von mehreren Seiten wurde ich bei diesem Fest angesprochen, warum dieser Platz von der Stadt so stiefmütterlich behandelt wird, obwohl er sich doch als Stadtteil-Treffpunkt ideal anbietet. Dem kann ich nur zustimmen.

Was fehlt – und auch das hat das Fest gezeigt – sind schattenspendende Bäume. Jeder war froh, wenn sich eine kühlende Wolke vor die Sonne setzte. Auch Sitzgelegenheiten und Spielflächen für die Kinder – im Sommer vorzugsweise eine Wasserstelle wie auf dem Platz der Alten Synagoge – würden zur Akzeptanz beitragen.

Es würde Freiburg gut anstehen, solche Plätze zu schaffen und sie so einladend zu gestalten, dass sie von Alt und Jung gleichermaßen angenommen werden. Sie wären gut für das soziale Klima und die Identifikation mit dem Stadtteil.

In der im Juli zu verabschiedenden Drucksache zum Freiburger Mobilitätsplan 2030 ist neben vielen anderen Maßnahmen die „Schaffung attraktiver Stadträume“ aufgeführt. Die entsprechende Gestaltung des Zollhallenplatzes könnte eine erste Maßnahme sein.

Dr. Wolf-Dieter Winkler



Der Parkirsinn geht weiter

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Verzwölfachung des Anwohnerparkens von 30 Euro im Jahr auf satte 360 Euro gestoppt. Dank gebührt FDP-Stadtrat Fiek, der durch alle Instanzen gegangen ist. Die erlassene Satzung ist aus formellen Gründen unwirksam. Rechtswidrig sind außerdem Abschläge für Bedürftige sowie freche Zuschläge auf bis zu 480 Euro für längere Gefährte, sei es nun das verhasste SUV oder der alte VW Bus, den sich eine Familie gerade noch leisten kann. Die Grünen schäumen, die Stadt macht dicke Backen, hat ein Problem vor der Brust.

Überhöhte Gebühren zurückzahlen

Im Verkehrsausschuss war unklar, was dies für den Haushalt und die weiteren Planungen bedeuten würde. AfD-Stadtrat Dr. Huber hatte nachgehakt und neben den Linken klar eine Rückzahlung der Gebühren verlangt. Wir gehen davon aus, dass eine Stadt, die allzu oft Moral vor Vernunft stellt, alle Gebühren auf Grundlage einer unwirksamen Satzung zurückzahlen wird. Einnahmen fallen nun weg, die sogenannte Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, also die großflächige Abzocke über ganz Freiburg, steht auf dem Prüfstand.

Machen wir uns nichts vor. Eine – moderate – Erhöhung der Gebühren muss und wird kommen. Die AfD hatte 120 Euro vorgeschlagen, könnte auch die 180 Euro der CDU mittragen. Wichtig ist letztlich die soziale Verträglichkeit. Wichtig ist auch ein später Entscheid in 2024 unter hoffentlich neuer Zusammensetzung des Gemeinderats.

Seminar zur Innendämmung

Altbauten sind zwar schön anzuschauen, jedoch nicht immer gut gedämmt. Sie verlieren über ihre Fassaden Wärme und somit Energie. Das ist klimaschädlich und kann teuer sein. Deshalb muss die Dämmung bei vielen älteren Ge-



bäuden neu gemacht werden. Eine Wärmedämmung über die Außenfassade ist aber bei denkmalgeschützten Gebäuden problematisch und nicht immer möglich. Auch bei anderen Häusern ist eine Innendämmung von Vorteil, denn sie bewahrt das Gesicht des Gebäudes.

Wie das gehen kann, zeigt das städtische Umweltschutzamt gemeinsam mit dem Institut für Fortbildung und Projektmanagement in einem Fachseminar in der kürzlich umfassend sanierten denkmalgeschützten Alten Stube in St. Georgen. Am Mittwoch, 5. Juli, sind Hauseigentümerinnen und Bauherren von 17 bis 19.30 Uhr eingeladen, sich vor Ort kostenlos zu informieren.

Infos und Anmeldung: www.fortbildung-klimawandel.de/stube

Wer glaubt, Müllabfuhr sei ein schmutziges Geschäft, irrt. Im Gegenteil: Bis 2030 will die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) die kommunale Abfallsammlung komplett emissionsfrei erledigen. Ein wichtiges Puzzleteil auf diesem Weg ist die Wasserstofftechnologie.

Bereits seit 2021 hat die ASF drei Brennstoffzellenfahrzeuge im Einsatz und viele positive Erfahrungen gesammelt. Vorige Woche kamen sechs weitere hinzu. Oberbürgermeister Martin Horn ist vom Tempo der Umstellung beeindruckt: „Freiburg hat aktuell, gemessen an seiner Größe, den größten Fuhrpark umweltfreundlich angetriebener Müllautos in ganz Deutschland.“ Konkret heißt das: Mit einer Quote von 41 Prozent alternativ angetriebener Fahrzeuge steht Freiburg im bundesweiten Vergleich der Entsorgungsunternehmen an erster Stelle.

Weiterer Ausbau geplant

Die nächsten Anschaffungen sind bereits geplant, wie ASF-Geschäftsführer Michael Broglin erklärt: „Entsprechende Investitionszuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln vorausgesetzt, werden wir bis Ende 2023 insgesamt 14 klimafreundlich fahrende Sammelfahrzeuge auf Freiburgs Straßen einsetzen.“ Schon jetzt werden durch den Ersatz der neun dieselbetriebenen Fahrzeuge jährlich bis zu 270 Tonnen CO₂ eingespart.

Wie klassische Elektrofahrzeuge werden Brennstoff-

Freiburg an der Wasserstoffspitze

Fuhrpark der Abfallwirtschaft um sechs auf neun Brennstoffzellenfahrzeuge erweitert



Unsichtbare Technik: Die neuen Wasserstoff-Müllautos sehen ihren dieselbetriebenen Geschwistern zum Verwechseln ähnlich, sind aber deutlich leiser.

zellenfahrzeuge durch einen Elektromotor und eine Batterie angetrieben. Damit sind die neuen Fahrzeuge nicht nur emissionsfrei, sondern auch deutlich leiser als ihr konventionelles Pendant. Anders als bei reinen Elektrofahrzeugen können Brennstoffzellenfahrzeuge ihren Strom auch während der Fahrt durch die Reaktion von Wasserstoff mit Sauerstoff selbst produzieren. Das verlängert die mögliche Fahrzeit und erhöht die Flexibilität.

Umweltfreundlich ist die Wasserstofftechnologie aber nur dann, wenn es ausreichend grünen Wasserstoff gibt. Deshalb plant die ASF eine eigene Produktionsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Eichelbuck. Eine Kombination aus PV-Anlage, Elektrolyseur und Betankungsanlage soll ab

2025 die Versorgung von mindestens 50 kommunalen und gewerblichen Müllfahrzeugen sicherstellen.

4,1 Millionen Euro Zuschuss

Für die Umwelt sind die neuen Fahrzeuge also auf jeden Fall ein Gewinn. In finanzieller Hinsicht lohnen sie sich aktuell hingegen nur, weil es erhebliche Zuschüsse gibt. So hat das Bundesverkehrsministerium die Anschaffung der sechs wasserstoffbetriebenen Abfallsammelfahrzeuge im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit insgesamt rund 4,1 Millionen Euro gefördert. Damit sind die Anschaffungskosten von rund 5,7 Millionen Euro für die sechs Fahrzeuge zu 72 Prozent gedeckt.



Saubermann: ASF-Chef Michael Broglin forciert den schnellen Ausbau seiner umweltfreundlich betriebenen Fahrzeugflotte.

Carsharing am Tuniberg deutlich ausgebaut

Sechs neue Stationen – Anschubfinanzierung durch die Stadt

Klimaverträglich, effizient und flächensparend – das ist Carsharing. Weil die Vorteile groß sind, werden die Kapazitäten im Freiburger Stadtgebiet stark ausgebaut. Inzwischen gibt es 115 Stationen für 312 Carsharing-Fahrzeuge, sieben davon am Tuniberg.

In der Innenstadt gibt es mittlerweile ein fast flächendeckendes Angebot. Seit dieser Woche können auch (noch mehr) Menschen am Tuniberg ein geteiltes Auto nutzen: In Waltershofen, Opfingen, Tien-

gen und Munzingen sind jetzt insgesamt sieben Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum stationiert.

Ein Auto der Grünen Flotte steht in Waltershofen in der Schutterstraße und zwei in Opfingen in der Freiburger Straße. Dabei handelt es sich um konventionelle Verbrenner. Elektrisch unterwegs sind die Autos von Stadtmobil. Zusätzlich zum bereits bestehenden Fahrzeug bei der Volksbank in Tiengen gibt es ein neues Stadtmobil-Auto im Neubaugebiet „Sechzehn Jauchert“ im Rivanerweg. Außerdem stehen zwei Fahrzeuge von Stadt-

mobil in Munzingen auf dem Parkplatz in der Romanstraße (neben dem Schloss Reinach).

Für die vier Tuniberg-Ortschaften ermöglicht die Stadtverwaltung eine Anschubfinanzierung von 40000 Euro. Anschließend soll sich das Carsharing ohne Zuschüsse wirtschaftlich betreiben lassen. Dies ist eine schon mehrfach erfolgreich eingesetzte Methode.

Alle Ortschaften versorgt

In den Ortschaften Hochdorf, Lehen, Ebnat und Kappel gibt es bereits ein Carsharing-Angebot – zum Teil auf privaten Flächen, zum Teil auch als Carsharing-Station im Straßenraum. Je nach Nachfrage wird die Stadt auch hier weiteres Wachstum unterstützen.

Carsharing leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Fahrzeuge im Vergleich zu privaten Autos effizienter genutzt werden – und Carsharing auch eine gute Möglichkeit ist, um E-Fahrzeuge einzuführen. Zudem können Menschen auch ohne die hohen Fixkosten und ohne den hohen Flächenverbrauch eines eigenen Pkw automobil sein oder wenigstens das in vielen ländlichen Regionen übliche Zweitfahrzeug einsparen. Bei neuen Wohnbaugebieten, etwa dem Quartier Kleineschholz oder dem Stadtteil Dietenbach, plant die Stadt Carsharing daher als feste Säule der Mobilität von Anfang an mit ein.

Das unbekannte Biotop am Straßenrand

Bis zu 250 Pflanzenarten gefunden

Seltene Orchideen, Salbei und Glockenblumen – in Freiburg blühen diese Pflanzen nicht nur auf abgelegenen Wiesen, sondern auch direkt am Straßenrand. Zehn der insgesamt 160 Hektar Straßenbegleitgrün hat das Garten- und Tiefbauamt seit 2018 dank gezielter ökologischer Pflege in bunt blühende Biotope verwandelt.

Eine kürzlich durchgeführte Vegetationskartierung hat ergeben, dass auf einzelnen Flächen insgesamt etwa 250 verschiedene Pflanzenarten zu finden sind. Das ist für Grünland auffallend viel. Beispiele finden sich entlang der Matsuyamaallee, der B31 oder der L124. Neben Margeriten, Wiesensalbei, Glockenblumen und Vergissmeinnicht findet man auch seltene Orchideen wie die Bienen-Ragwurz oder die Pyramiden-Hundswurz am Straßenrand.

Dies ist nur möglich, weil zweimal im Jahr mit einem Balkenmäher gemäht wird – zuvor wurden die Pflanzen und Gräser gehäckselt und liegen gelassen. Jetzt wird das Schnittgut nach ein bis zwei Tagen entfernt. Dadurch können Samen ausfallen und vorhandene Insekten aus dem Schnittgut in andere Bereiche umsiedeln. Diese entstehen, indem bewusst zehn bis fünfzehn Prozent der Grünflächen am Straßenrand als Altgrasstreifen



Vorne summ, hinten brumm: An der Matsuyamaallee sammelt eine Langhornbiene den Nektar einer Nickenden Distel.

stehen bleiben. Was also beim Vorbeifahren wie ein vergessener Streifen beim Mähen aussieht, dient Insekten und Kleintieren wie zum Beispiel Faltern und Wildbienen als wichtiger Rückzugs-, Entwicklungs- und Lebensraum.

Diese naturnahe Pflege wird als Stärkung der biologischen Vielfalt vom Land mit 30000 Euro pro Jahr gefördert. Bereits 2020 erhielt die Stadt dafür eine Auszeichnung vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg.



Teil der Verkehrswende: Carsharing kann das eigene Auto ersetzen – oder wenigstens den Zweitwagen.

Wie sieht die Stadt der Zukunft aus?

Freiburger Umweltgespräche im Jazzhaus

Klimaneutral, nachhaltig und lebenswert: Kann die Stadt der Zukunft so aussehen? „Transformation von Städten“ ist das Thema der nächsten Freiburger Umweltgespräche, zu denen die Stadt Freiburg und die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg am Mittwoch, 28. Juni, um 19 Uhr alle Interessierten ins Jazzhaus einladen.

Ziel der Veranstaltung ist es, die viel beschworene Transformation der Städte und ihre Strahlkraft genauer unter die Lupe zu nehmen: Wie sieht sie eigentlich aus, die Stadt der Zukunft? Wer trägt wie zum Wandel einer Stadt bei? Ist nachhaltig auch gleich gerecht? Welche Hürden gibt es wie zu beseitigen? Wie verbinden sich lokale und globale Veränderungsprozesse?

Zum Thema des Abends „Transformation von Städten“ gibt es zwei Fachvorträge: Tanja Kenkmann vom Öko-Institut

in Freiburg beleuchtet in ihrem Vortrag konkrete Zielbilder der klimaneutralen, nachhaltigen und resilienten Stadt in Deutschland. Dabei geht es darum, wie solche Zukunftsvisionen entstehen und erreicht werden können.

Cathrin Zengerling von der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg geht in ihrem Vortrag auf die Rolle der Städte im Klimawandel ein: Schaffen sie es, ihren CO₂-Ausstoß durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu reduzieren und sich dem Klimawandel anzupassen? Welche Strukturen und Akteure steuern und tragen den Wandel? Wer kann wie städtische Nachhaltigkeitstransformationen stärken?

Zur Einführung sprechen Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit und Professor Heiner Schanz von der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen. In der anschließenden Diskussion gibt es Gelegenheit für Fragen aus dem Publikum. Der Eintritt ist frei.



Konfettiregen zum Linienstart in der Waldkircher Straße

Planmäßig und störungsfrei hat die Linie 2 vorige Woche den Betrieb auf der neuen Strecke durch die Waldkircher Straße aufgenommen. Einziges besonderes Vorkommnis: Zum Auftakt gab's auf der Promifahrt mit der Oldtimerbahn einen Konfettiregen vor dem Zollhallengebäude. Ansonsten lief alles glatt und rund – genau wie beim Bau des 19,4-Millionen-Euro-Projekts. Wer noch nicht Gelegenheit hatte, die neue Strecke in Augenschein zu nehmen: Es lohnt sich nicht nur per Bahn, sondern auch für alle, die zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind, schließlich wurden in einem Aufwasch die Rad- und Fußwege von der Zähringer bis zur Breisacher Straße fast komplett erneuert. Nicht zu vergessen: Die beiden neuen Haltestellen sowie jene am Hauptfriedhof sind jetzt barrierefrei und erlauben auch Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung oder einem Kinderwagen den bequemen Ein- und Ausstieg – allerdings nicht bei den historischen Bahnen, die zur Inbetriebnahme unterwegs waren.

KURZ GEMELDET

■ Schritt zu mehr Barrierefreiheit

Nachdem der zweite neu gebaute Aufzug am Hauptbahnhof – von Gleis 1 auf die Stadtbahnbrücke – kürzlich in Betrieb genommen wurde, sind jetzt die Arbeiten für Aufzug vier in vollem Gang. Dieser führt von und zu den Gleisen 6 und 7. Fahrgäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können sich an die Zentrale der Deutschen Bahn wenden: Tel. 0761 212-1055. Bei rechtzeitiger Anmeldung steht täglich von 6 bis 24 Uhr ein Mobilitätsservice zur Verfügung: Dabei kommt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der DB auf die Stadtbahnbrücke beziehungsweise an den Bahnsteig und ermöglicht einen barrierefreien Weg.

■ Was geht in Weingarten?

Am Donnerstag, 6. Juli, lädt das Stadtplanungsamt alle Interessierten um 17.30 Uhr zu einer öffentlichen Bürgerinformation in Weingarten ein. Der Titel der Veranstaltung in der Mensa des Adolf-Reichwein-Bildungshauses (Bugginger Straße 83) lautet: „Aktuelle Projekte Weingarten – Zwischenstand und Ausblick“. Vorgestellt werden unter anderem der Siegerentwurf für die Innenentwicklungsmaßnahmen der Freiburger Stadtbau sowie die Pläne zur Aufstockung des Pflegeheims der Arbeiterwohlfahrt.

Ansprechperson im Stadtplanungsamt ist Mario Seibold (mario.seibold@stadt.freiburg.de, Tel. 0761 201-4125) www.freiburg.de/stadtplanung

■ Sauna-Revision in der Keidel-Therme

Aufgrund von Revisions- und Modernisierungsarbeiten bleibt die gesamte Saunalandschaft der Keidel-Therme in der Zeit vom 4. bis 26. Juli geschlossen. Der Badebereich ist davon nicht betroffen und hat weiterhin wie gewohnt geöffnet. Außerdem ist im gleichen Zeitraum die Badgastronomie geschlossen. Lediglich in der Sportsbar gibt ein kleines gastronomisches Angebot.

■ Haag weiterhin Vorsitzender

Erneut ist Baubürgermeister Martin Haag zum Vorsitzenden des Bauausschusses des baden-



württembergischen Städtetags gewählt worden. Aktuelle Themen sind unter anderem städtische Wohnbaugesellschaften,

sozialer Wohnungsbau und Digitalisierung bei Baugenehmigungsverfahren. Der Städtetag Baden-Württemberg vertritt die Interessen und Belange seiner Mitgliedstädte gegenüber dem Land, dem Bund und der EU. Dies geschieht unter anderem durch die Einwirkung auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedstädten.

■ Infoabend und Energieberatungen

Geld sparen und gleichzeitig das Klima schützen: Energetische Gebäudesanierungen und das Heizen mit erneuerbaren Energien helfen dabei, die CO₂-Emissionen zu senken, und können mittel- bis langfristig eine sehr lukrative Investition sein. Dazu gibt es am Dienstag, 27. Juni, von 18 bis 19.30 Uhr im Rathaus im Stühlinger (Fehrenbachallee 12, Bestandsgebäude im großen Sitzungssaal) einen Infoabend zum Thema „Heizungsaustausch und Heizen mit erneuerbaren Energien“ mit Praxisbeispielen, beispielsweise PV-Pellets-Hybridheizungen.

Am Freitag, 30. Juni, bieten von 13 bis 16.30 Uhr unabhängige und zertifizierte Fachleute individuelle und kostenlose Energieberatungen an. Das Angebot richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden in Freiburg. Die Gespräche finden entweder online via Zoom oder vor Ort (Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12) statt.

Anmeldungen jeweils unter www.earf.de oder Tel. 0761 79 1770.

Aus acht mach siebenundsechzig

Stadtbau stellt Gebäudeensemble im Mooswald fertig

Viele fragen sich ja, wie es unter heutigen Rahmenbedingungen funktionieren kann, bezahlbaren Wohnraum neu zu erstellen. Im Mooswald zeigt die Freiburger Stadtbau, dass es geht: Auf einer Fläche, auf der bis 2018 vier Doppelhaushälften mit gerade einmal acht Wohneinheiten standen, hat sie vier Gebäude mit insgesamt 67 Wohnungen errichtet – 40 davon als geförderter Wohnraum.

„Das passt“, ist der erste Gedanke, wenn man das Gebäudeensemble an der südlichen Elsässer Straße sieht. Zur Straße hin sind die vier Häuser viergeschossig, an der Ecke zu den Oberen Lachen gibt es sogar ein fünftes Geschoss, um zusammen mit dem gegenüberliegenden Gebäude eine Torsituation zu schaffen, wie FSB-Geschäftsführerin Magdalena Szablewska erläuterte. Zur rückwärtigen Bebauung sind es dann noch drei Geschosse, sodass sich die Neubauten gut in den Bestand einfügen und trotzdem einen neuen „Maßstab für die Elsässer Straße“ einführen, wie Baubürgermeister Martin Haag erklärte.

„Der Mooswald soll ein urbaner Stadtteil werden“, umriss er das Ziel, das auch für künftige Bebauung gelten soll. Wenn es am Ende so aussieht wie jetzt, wird das wohl kaum jemand kritisieren. Das Gebäudeensemble wirkt keinesfalls gedrängt, und mit seinem grünen Innenhof bietet er einen wohltuenden Ruhe- und Treffpunkt. Dass das attraktiv ist, zeigt sich auch daran, dass alle 27 Eigentumswohnungen bereits verkauft sind.



Ein Häuschen im Grünen: Das neue Gebäudeensemble in der Elsässer Straße schafft viel Wohnraum, fügt sich aber auch gut in die bestehende Bebauung ein. Das freut (im Bild unten von links nach rechts) Projektleiterin Gea Eckardt, die FSB-Geschäftsführung mit Magdalena Szablewska und Matthias Müller, Baubürgermeister Martin Haag sowie SPD-Stadträtin Julia Söhne.

Auf einem Rundgang zeigte Projektleiterin Gea Eckardt die fast fertigen Gebäude. In der Tiefgarage, die Platz für

nicht alle werden ein eigenes Auto haben wollen: Die Stadtbau erprobt hier ein neues Mobilitätskonzept, das Zuschüsse

für die Regionalkarte (bei Verzicht auf einen eigenen Pkw), zusätzliche Fahrradabstellplätze auch für Lastenräder sowie zwei Carsharing-Autos direkt vor der Haustür vorsieht. Bürgermeister Haag freut sich, dass mit diesem Konzept ein Stellplatzschlüssel von 0,6 möglich ist, „obwohl es kein klassischer Stadtbahnstandort“ ist.

Breiter Wohnungsmix

Insgesamt deckt die Stadtbau im Mooswald viele Bedürfnisse ab. Es gibt 3 Einzimmerwohnungen, 21 Zweizimmer-, 17 Dreizimmer- und 26 Vierzimmerwohnungen mit insge-

Ende Juli wird losgewohnt

Noch laufen in der Elsässer Straße die letzten Arbeiten. „Ende Juli sind die ersten Wohnungen bezugsfertig“, berichtete Projektleiterin Gea Eckardt. Die Menschen, die hier einziehen, können sich jetzt schon freuen – auf ein rundum gelungenes Wohnbauprojekt.



50 Fahrzeuge bietet, ist auch das Blockheizkraftwerk untergebracht, das nicht nur die Neubauten, sondern auch die Stadtbau-Häuser der Oberen Lachen 1–25 mit Wärme versorgt.

Regiokarte statt Auto

Alle Parkplätze sind für E-Ladetechnik vorbereitet, aber

18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“

Das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau hat mit Schreiben vom 05.06.2023, AZ: 21 – 2511.111/27, die vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 21.03.2023 festgestellte 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich liegt rd. 3,5 km Luftlinie von der Innenstadt (Altstadt) Freiburgs entfernt im Westen der Stadt. Er wird begrenzt

- im Westen von der Dreisam und der freien Landschaft
- im Südosten von der Paduaallee und
- im Nordosten vom bestehenden Stadtteil Lehen.

Das Gebiet „Im Zinklern“ im Stadtteil Lehen ist eine der letzten großen innerstädtischen Flächen in Freiburg, die im Flächennutzungsplan (FNP) 2020 als Wohnbaufläche ausgewiesen und noch nicht bebaut ist. Dieses zwischen der bestehenden Ortschaft und der Dreisam gelegene Wohngebiet soll den gewachsenen Stadtteil Lehen ergänzen und die vorhandene Infrastruktur (Kindergärten, Schule, Hallenbad, Geschäfte etc.) langfristig sichern. Umgekehrt wird das vorhandene soziale Leben Lehens, die Vereinsstruktur und die Wirtschaft vor Ort der neuen Siedlungsfläche bzw. den dort perspektivisch wohnenden Familien einen sozialen Rahmen geben.

Vorgesehen ist ein Wohngebiet für ca. 550 Wohnungen mit neuen flexiblen Bau- und Wohnformen, in denen verschiedene Generationen gemeinsam leben können. Von dieser Baufläche sollen wichtige sozialräumliche und innovative Impulse ausgehen, genauso wie erwartet wird, dass von der bestehenden Ortschaft Lehen identitätsstiftende Anstöße auf die neue Siedlungsfläche bzw. deren zukünftige Bevölkerung übertragen werden können. Das städtebauliche Konzept birgt nachhaltige Impulse für den gewachsenen Stadtteil Lehen wie für die Gesamtstadt.

Weitere Ziele der Planung sind die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Lebensmittelmarktes als Nahversorger für das neue Quartier und für ganz Lehen, eine Pflegeeinrichtung, Kinderbetreuungsplätze und ein Wohnmobilstellplatz. Die grundsätzliche Erforderlichkeit der Planänderung des FNP 2020 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100 (vgl. Drucksache G-23/030) besteht insbesondere wegen einer Vergrößerung der bestehenden Wohnbaufläche und der geplanten Neuschaffung eines Wohnmobilstellplatzes.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung beim Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, Telefon 0761/201-4173, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“, das Plangebiet, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind darüber hinaus im Internet unter www.freiburg.de/18-aenderung-fnp abrufbar.

Hinweis: Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 24. Juni 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. März 2023 folgende Satzung beschlossen.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan 5-100



Ausgleichsfläche in Betzenhausen



BEKANNTMACHUNGEN



§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn., die komplett im Geltungsbereich liegen: 71, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8, 71/9, 1641, 1642, 1642/1, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1651/1, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1656/1, 1657, 1658, 1658/1, 1659, 1660, 1661, 1662, 1799, 1800, 1801, 1805, 1806, 1806/1, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1816/1, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825/1, 2007, 2008, 2009, 2011, 2014 auf Gemarkung Lehen

sowie den Flst.Nrn. die teilweise im Geltungsbereich liegen: 50, 71/1, 85, 1192/1, 1790/2, 1791 und 1794 auf Gemarkung Lehen und 12123, 13200 und 13201 auf Gemarkung Freiburg

und den Ausgleichsflächen im Stadtteil Lehen (Gemarkung Lehen) mit den Flst.Nrn. 385, 386, 848, 849, 857, 920, 850, 694, 696, 690, 789, 789/1, 866, 869, 870/1, 870/2, 974 und den Teilflächen der Flst.Nrn. 915, 916, 1086 und 1081, der Ausgleichsfläche im Stadtteil Betzenhausen (Gemarkung Freiburg) mit der Flst.Nr. 12125/1 und der Ausgleichsfläche im Stadtteil St. Georgen (Gemarkung Freiburg) mit der Teilfläche der Flst.Nr. 29026 (Artenschutz),

begrenzt

- im Norden durch das Flurstück 1640 im Stadtteil Lehen (Gemarkung Lehen),
- im Osten durch die Breisgauer Straße,
- im Süden durch die Paduaallee,
- im Westen durch die Dreisam,

im Stadtteil Lehen,

wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 21.03.2023
2. den Textlichen Festsetzungen vom 21.03.2023

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 21.03.2023.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1 Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- 1.1 Die Dächer im Plangebiet, die als Flachdächer festgesetzt sind, sind mit einer Dachneigung von 0° bis maximal 9° herzustellen.
- 1.2 Die Dächer im Plangebiet, die als gleichschenklige Satteldächer festgesetzt sind, sind mit einer Dachneigung von maximal 30° herzustellen.
- 1.3 Alle Dächer von Nebengebäuden / Nebenanlagen sind als Flachdächer mit einer Dachneigung von 0° bis maximal 9° herzustellen.
- 1.4 Kunststoffverkleidungen an Gebäudefassaden sowie farblich grelle, sehr dunkle, fluoreszierende, glänzende und spiegelnde Oberflächen für Dächer und Fassaden sind unzulässig. Hierunter fallen auch Dächer und Fassaden aus unbeschichteten Metallen wie Kupfer, Zink oder Blei und deren Legierungen. Werden Metalldacheindeckungen oder Metallfassaden vorgesehen, so sind diese aus beschichteten Blechen, Aluminium oder Edelstahl zu erstellen. Glänzende und spiegelnde Oberflächen und Materialien sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Sie sind, sofern sie nicht auf Dachflächen angebracht werden, möglichst blendarm auszurichten.
- 1.5 Aufgeständerte Solarmodule haben einen Mindestabstand zu den Dachrändern einzuhalten, welcher der Höhe der Aufständigkeit entspricht. Die Höhe der Aufständigkeit ist auf maximal 1 m beschränkt.
- 1.6 Andere technische Bestandteile von Solaranlagen (z.B. Wechselrichter) sind nur im Gebäudeinneren zulässig.

2 Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

- 2.1 Werbeanlagen, Schilder und Firmenzeichen sind nur an der Stätte der Leistung am Hauptgebäude bis Oberkante Brüstung 1. OG und nur bis zu einer Fläche von 2 m² zulässig.

Hinweis: Für Gebäude, die durch mehrere Firmen genutzt werden, ist zum Bauantrag ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept zu erstellen

len und einzureichen.

- 2.2 Werbeanlagen sind in Einzelbuchstaben auszuführen und am Gebäude anzubringen. Die maximale Größe der Einzelbuchstaben beträgt 0,75 m in Höhe und Breite.

- 2.3 Werbeanlagen in Form von Fremdwerbung, Lauflicht- und Wechselanlagen, Laserwerbung, Fahnenwerbung, großflächige Werbetafeln $\geq 2 \text{ m}^2$ und Anlagen, die dem Anschlag von Plakaten und anderen werbewirksamen Einrichtungen dienen, Booster (Lichtwerbung am Himmel) und Werbeanlagen auf dem Dach sind unzulässig.

- 2.4 Unzulässig ist das Anbringen von Werbeanlagen auf Fensterflächen.

3 Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- 3.1 Die nicht überbauten privaten Flächen, die nicht als Wege- oder Stellplatzflächen sowie als Zufahrten dienen, sind gärtnerisch als Grünfläche zu gestalten und dauerhaft zu erhalten. Die Gestaltung unter Verwendung von Kunstrasen ist unzulässig.
- 3.2 Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen, in welcher diese (Steine, Kies, Schotter oder sonstige vergleichbare lose Materialschüttungen) das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind unzulässig.

Hinweis: Das gesetzlich geltende Verbot von Schottergärten gemäß § 21a Naturschutzgesetz BW 2020 ist zu beachten.

- 3.3 In WA 2 bis WA 6, WA 8, WA 10, MI und der Fläche für Gemeinbedarf sind die Standorte für Müllbehälter entweder im Bereich der Nebengebäude - GNG - oder in den Gemeinschaftstiefgaragen vorzusehen.

- 3.4 In WA 1, WA 7, WA 9 und WA 11 bis WA 13 sind die Standorte für Müllbehälter entweder so anzulegen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen nicht direkt einsehbar sind oder baulich und/ oder durch Hecken und Sträucher einzufassen. Darüber hinaus sind sie gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,5 m nicht überschreiten und soll mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen begrünt werden.

4 Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Als Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu den privaten Erschließungswegen sind nur Hecken oder Mauern und Zäune, die an der Seite zur öffentlichen Verkehrsfläche bzw. zum privaten Erschließungsweg mit Hecken hinter- bzw. bepflanzt sind, zulässig. Deren Höhe ist auf max. 0,8 m über dem jeweiligen angrenzenden Straßenniveau begrenzt.

5 Antennen, Mobilfunk- und Richtfunkanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

- 5.1 Je Gebäude ist jeweils maximal eine Außenantenne zulässig. Diese ist auf dem Dach oder an den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten zulässig.
- 5.2 Mobil- und Richtfunkanlagen müssen einen Abstand von mindestens 2,0 m vom Rand des Gebäudes einhalten und dürfen nicht höher als 2,5 m sein.
- 5.3 Satellitenantennen sollen die gleiche Farbe wie die dahinter liegenden Dach- oder Wandflächen aufweisen.

6 Aufschüttungen/ Geländeausgleiche (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- 6.1 Aufschüttungen oder notwendige Geländeausgleiche/ -anpassungen auf den unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind entlang des gesamten Grundstücksverlaufes an das Höheniveau der angrenzenden öffentlichen Straßen- oder Wegeabschnitte oder öffentlichen Grünflächen anzugleichen.
- 6.2 Bei Aufschüttungen bzw. Geländeausgleiche gegenüber den jeweiligen Nachbargrundstücken sind geringfügige Höhenversprünge $\leq 0,5 \text{ m}$ zulässig. Übergänge sind landschaftsgerecht – Trockenmauern und/ oder Bepflanzung – auszuführen.
- 6.3 Das Gelände der an die Grünfläche Grün 1 angrenzenden Baufelder ist an diese landschaftsgerecht anzupassen. Sie sind so zu modulieren, dass keine Geländesprünge entstehen.
- 6.4 Die Geländesprünge der an die Grünfläche Grün 2 angrenzenden Baufelder sind landschaftsgerecht an die Geländemodellierung des Dreisamrandstreifens anzupassen.

7 Abstellplätze für Fahrräder (§ 74 Abs. 2 Nr. 6 LBO)

- 7.1 Pro angefangene 30m² Wohnfläche ist mindestens ein Abstellplatz für Fahrräder herzustellen. Die Mindestmaße eines Fahrradabstellplatzes betragen 2,00 m x 0,50 m zuzüglich der erforderlichen Fahrgassen und Rangierflächen.

Erläuterung:

Das bedeutet für Wohnungen:

- $\leq 30 \text{ m}^2$ mindestens 1 Fahrradabstellplatz
- $> 30 \text{ m}^2 - 60 \text{ m}^2$ mindestens 2 Fahrradabstellplätze
- $> 60 \text{ m}^2 - 90 \text{ m}^2$ mindestens 3 Fahrradabstellplätze
- $> 90 \text{ m}^2 - 120 \text{ m}^2$ mindestens 4 Fahrradabstellplätze usw.

- 7.2 Je angefangene 20 Fahrradabstellplätze ist zusätzlich 1 Platz für einen Fahrradanhänger bzw. ein Sonder- oder Lastenfahrrad vorzusehen. Die Mindestmaße eines solchen Abstellplatzes betragen 2,6 m x 1,0 m zuzüglich der erforderlichen Fahrgassen und Rangierflächen.

- 7.3 Zusätzlich sind Fahrradabstellplätze für Besucher_innen in ausreichender Zahl zu errichten.

- 7.4 Alle Stellplätze müssen mit fest verankerten Einstell- oder Anlehnevorrichtungen ausgestattet sein, die es ermöglichen, den Fahrradrahmen anzuschließen. Reine Vorderradhalter sind unzulässig.

- 7.5 Die Fahrrad- und Sonderradabstellplätze nach den Nrn. 7.1 und 7.2 müssen in einem wettergeschützten und abschließbaren Raum auf dem Niveau der öffentlichen Verkehrsfläche liegen; eine Anordnung maximal ein Geschoss unter oder über der öffentlichen Verkehrsfläche ist ausnahmsweise zulässig. In diesem Fall ist eine Erschließung über Rampen erforderlich. Türen oder Tore, die zwischen dem öffentlichen Raum und den Abstellplätzen liegen, müssen automatisiert sein und müssen eine Mindestbreite von 1,05 m betragen. Die Rampen zu den Fahrradgaragen müssen eine Breite von mindestens 2,5 m aufweisen. Die maximal zulässige Neigung beträgt 15%.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 23.03.2023
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweis: Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 24. Juni 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Blick hinter die Betriebskulissen

Neue Unternehmenseinblicke für Frauen

Mit Besuchen von vier regionalen Betrieben geht die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein in eine neue Runde. Dabei informieren Personalverantwortliche und Beschäftigte über Jobs und Einstiegswege, geben Einblicke in die Praxis und stehen für Gespräche bereit.

Auftakt ist am Mittwoch, 19. Juli: Von 17 bis 19 Uhr geht es zu Pfizer Manufacturing. Das Unternehmen mit Sitz in New York entwickelt Medikamente und Impfstoffe und beschäftigt in Deutschland rund 3000 Angestellte. Das Werk in Freiburg mit seinen 2000 Mitarbeitenden gehört zu den größten privatwirtschaftlichen Betrieben in Südbaden. Anmeldeschluss dafür ist am Freitag, 30. Juni.

Am Montag, 25. September, steht von 14 bis 16 Uhr ein Besuch der Stiftungsverwaltung Freiburg auf dem Programm. Mit insgesamt 640 Angestellten verwaltet sie sechs eigenständige Stiftungen, darunter die Hei-

liggeistspital- und die Waisenhausstiftung.

Am Donnerstag, 9. November, öffnet von 10 bis 12 Uhr das Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen seine Tore. Dort arbeiten rund 1600 Angestellte in fünf Fachkliniken, zahlreichen dezentralen Versorgungsangeboten, einer Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie sowie einem Psychiatrischen Fachpflegeheim.

Beim letzten Termin in diesem Jahr präsentiert sich die Streit Service & Solution am Freitag, 24. November, von 10 bis 12 Uhr. Das Familienunternehmen in dritter Generation hat sich auf Produkte und Dienstleistungen rund um das Büro spezialisiert. Vorgestellt werden die Tätigkeiten der 260 Angestellten sowie Anforderungen und Einstiegswege. ☞

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Teilnehmerinnen begrenzt. Anmeldung unter: www.frauundberuf.de/frauundberuf (Stichpunkt Veranstaltungen). Dort gibt es auch den Programmflyer zum Download oder in gedruckter Form bei der Kontaktstelle Frau und Beruf und bei der Bürgerberatung (Rathausplatz 2-4).

KURZ GEMELDET

Resilienz am Arbeitsplatz

Mit welchen Eigenschaften kann man trotz vorhandener Risikofaktoren am Arbeitsplatz gesund und handlungsfähig werden oder bleiben? Darum geht es in einem Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf am Donnerstag, 6. Juli, von 9 bis 11 Uhr im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4. Coach Kirsten Ecke erklärt, wie sich die Teilnehmerinnen an Probleme und Veränderungen anpassen können. Ziel ist, die eigene Strapazierfähigkeit und damit die Resilienz zu stärken. Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen.“

Der Workshop ist kostenlos. Anmeldung unter: www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Stichwort Veranstaltungen)

Arbeitsagentur berät in Haslach

Weil viele Frauen in Freiburg-Haslach keiner bezahlten Arbeit nachgehen, obwohl sie das gerne tun würden, bietet die Agentur für Arbeit in Freiburg am Mittwoch, 12. Juli, vor Ort im Stadteilbüro Haslach, Melanchtonweg 9b, eine Beratung an. Dabei beantwortet Berufsberaterin Julia Brandt alle Fragen rund um die Rückkehr in das Berufsleben. Die Beratungen finden von 9 bis 12 Uhr statt. Sie sind kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neuer Frauengeschichtsplan ist da

Drei Stadtrundgänge erklären die nach Frauen benannten Straßennamen

Warum heißt die Luisenstraße Luisenstraße? Womit hat sich Lise Meitner eine Straße im Vauban verdient? Und wo ist Louise Otto-Peters im Stadtplan verewigt? Diese und viele weitere Fragen beantwortet der Frauengeschichtsplan, der jetzt in der dritten Auflage erscheint. Herausgeberin ist die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, die ihn gemeinsam mit dem Vermessungsamt erarbeitet hat.

Zum Auftakt der Neuauflage gibt es drei Stadtrundgänge mit der Historikerin Birgit Heidtke: Einer führt durch die Altstadt, der zweite durch das Rieselfeld und der dritte durch das Vauban. Die Führungen dauern jeweils 70 bis 90 Minuten, sind barriere- und kostenfrei. (Termine siehe Infokasten)

Mit der Benennung einer Straße, eines Platzes oder eines Gebäudes nach einer historischen Persönlichkeit würdigt die Stadt deren Leistungen in der Vergangenheit. Der Freiburger Frauengeschichtsplan hebt diese Künstlerinnen, Wissenschaftlerinnen, Unternehmerinnen, Politikerinnen und engagierten Frauen im kirchlichen und sozialen Bereich hervor. Grundlage dafür ist der aktuelle Stadtplan.

Frauen prägten die Stadt

In der Altstadt findet sich nur eine einzige nach einer Frau benannte Straße, das Annengässle, eine fast unbekannt kleine Gasse zwischen Grünwälder- und Salzstraße. Die meisten nach Frauen benannten Straßen finden sich dagegen in neuen Wohnvierteln, beispielsweise im Vauban oder im Rieselfeld. Das zeigt, dass auch bei Straßenbenennungen das Bewusstsein für mehr Geschlechtergerechtigkeit zunimmt.

Frauen waren und sind an der Geschichte der Gesellschaft und dieser Stadt beteiligt. Das zeigt der Frauengeschichtsplan auf anschauliche Weise. Er



Zwei Beispiele aus dem Stadtplan

Mathilde-Otto-Platz

Der Platz im Rieselfeld erinnert an die 1875 geborene Sozialpolitikerin, Pionierin der sozialen Arbeit und Ordensgründerin. Ab 1912 arbeitete Otto in Freiburg als Expertin für Familienfürsorge im Deutschen Caritasverband. 1919 war sie Abgeordnete im badischen Parlament und im Freiburger Bürgerschaft und damit die einzige Stadträtin in Freiburg in der Weimarer Republik.



Karoline-Kaspar-Schule

Die Grundschule im Stadtteil Vauban wurde nach Karoline Kaspar (1780 bis 1860) benannt. Sie war 50 Jahre lang Superiorin von St. Ursula und richtete in dieser Zeit die Klosterschule neu auf eine zeitgemäßere Mädchenbildung aus. Dabei verband sie praktische Fertigkeiten mit anspruchsvoller Wissensvermittlung.



TERMINE

- 12.7., 17 Uhr:** Rundgang Altstadt (Treffpunkt Gerichtslaube, Turmstraße 20)
 - 21.7., 15 Uhr:** Rundgang: Rieselfeld (Treffpunkt Maria-von-Rudloff-Platz, am Eingang der Maria-Magdalena-Kirche)
 - 13.9., 17 Uhr:** Rundgang Vauban (Treffpunkt Clara-Immerwahrstraße/Ecke Wiesentalstraße)
- Teilnahme nur mit Anmeldung: frauenbeauftragte@stadt.freiburg.de

Würdigt die Leistungen von Frauen: der neue Frauengeschichtsplan, der jetzt in dritter Auflage vorliegt.

stellt weibliche faszinierende Persönlichkeiten vor, die aufgrund ihrer Herkunft und ihres Geschlechts in zeitlichen Kontexten wie in repressiven Regimen oder patriarchalen Gesellschaftsstrukturen Enormes geleistet haben

In der Neuauflage sind viele neue Straßennamen dazuge-

kommen, die die Leistungen verdienter Frauen sichtbar machen. Im Plan sind sie mit einer Kurzbiografie vorgestellt. ☞

Den Frauengeschichtsplan gibt es kostenfrei in der Bürgerinfo im Innenstadtrathaus und bei der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Rathausplatz 2-4, im Rathaus im Stühlinger und in der Stadtbibliothek.

Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b (Weingarten)

– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b im Stadtteil Weingarten zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nr. 7039/1 und wird begrenzt

- im Norden durch den Norsinger Weg,
- im Osten durch die Grundstücke der Krozinger Straße 13 und 19,
- im Süden durch die Krozinger Straße und
- im Westen durch den Fritz-Schieler-Platz.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



BEKANNTMACHUNGEN

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis 04.08.2023 (einschließlich)

im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo bis Do 7.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-48b> veröffentlicht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>

Freiburg im Breisgau, 24. Juni 2023
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Eingeschränkte Wasserentnahme aus Freiburger Gewässern

Grundsätzlich ist das Entnehmen von Wasser aus öffentlichen oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs in geringen Mengen zulässig. In Zeiten geringer Wasserführung gilt dies jedoch nicht.

Die Stadt Freiburg hat den Gemeingebrauch in Niedrigwasserzeiten durch eine Rechtsverordnung eingeschränkt. Diese wurde auf der Homepage der Stadt Freiburg veröffentlicht: www.freiburg.de/ortsrecht hier unter Ziffer 13.06

Bezugsgröße für die Niedrigwasserführung für alle Freiburger Gewässer ist der Pegel der Dreisam in Ebnet. **Als kritischer Niedrigwasserstand gilt ein Pegelstand ab 42 cm.** Da kleinere Bäche auch dann schon beinahe ausgetrocknet sein können, wenn die Dreisam diesen kritischen Wasserstand noch nicht unterschreitet, gilt zusätzlich die Begrenzung von „10 cm Wasserstand“ an der jeweiligen Entnahmestelle.

Sobald der Pegelstand der Dreisam von 42 cm unterschritten ist bzw.

die Wasserführung in dem jeweiligen Oberflächengewässer weniger als 10 cm beträgt, greift die Einschränkung des Gemeingebrauchs. Jegliche Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ist dann verboten. Das Wasser für die Gärten und Grünflächen muss in diesen Zeiten aus der öffentlichen Wasserversorgung oder aus Zisternen und Regenwasserfässern entnommen werden.

Der Pegelstand der Dreisam kann im Internet unter <http://www.hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/> und unter der Freiburger Tel.Nr. 65049 abgefragt werden.

Auch wenn der Pegelstand von 42 cm und / oder eine Wasserführung von 10 cm noch nicht erreicht sind, ist lediglich eine Wasserentnahme in geringen Mengen erlaubnisfrei.

Das Aufstauen eines Oberflächengewässers, um die Wasserführung in einem bestimmten Bereich zu erhöhen oder ein Sohlabtrag im Gewässer um die vorgegebenen 10 cm Wasserstand zu erfüllen, ist generell verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit bzw. ggf. sogar eine Straftat dar, die entsprechend verfolgt wird.

Freiburg im Breisgau, den 24. Juni 2023
Umweltschutzamt

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Cerdia Produktions GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg, hat für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomassekessels mit einer Feuerleistung (FWL) von 19,9 Megawatt (MW) einschließlich eines Brennstofflagers, eines Kesselhauses, eines 30 Meter hohen Kamins und einer Abgasreinigungsanlage, zweier Mitteldruck-Erdgaskessel (Kessel 8 und 9) mit einer FWL von zusammen 74 MW einschließlich eines Kesselhauses und eines zweizügigen Kamins mit einer Höhe von 26,5 Metern sowie eines dieselbetriebenen Notstromaggregates mit Brennstofflagerung und einer Eigenverbrauchsstelle beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 1.1 und 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei dem Kraftwerk handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie (§ 3 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV).

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Gegen das Vorhaben wurden keine erörterungsbedürftigen Einwendungen erhoben.

Der für Mittwoch, den 19.07.2023, um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Zähringen, Lameystraße 2, 79108 Freiburg anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg im Breisgau, den 16. Juni 2023
Regierungspräsidium Freiburg

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 24. JUNI BIS 8. JULI



Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathauses die induktive Höranlage nutzen.

Gemeinderat Di, 27.6.
• Mitglieder im Hochdorf-Vermittlungsausschuss
• Neue Räume für die Musikschule
• Eigenbetrieb Friedhöfe: Jahresabschluss mit Lagebericht
• Bearbeitungsentgelt für die Bewerbung zur Freiburger Mess'
• Rahmenplanung Tuniberg
• Sanierung/Neubau Berufliche Schulen – Machbarkeitsstudie Neuer Ratsaal 16 Uhr

Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss Mi, 28.6.

• Bebauungsplan „Mooswald Mitte“ Aufstellungsbeschluss
• FNP-Änderung „Mooswald Mitte“: Einleitungsbeschluss
• Umliegung „Im Zinklern (Lehen)“
• FNP-Änderung „ehem. OBI- Standort Basler Landstraße“: Einleitungsbeschluss
• Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet Haid, Einleitung eines beschleunigten Verfahrens
• Teilbebauungsplan Güterbahnhof Nord: Offenlage
• Bebauungsplan Weingarten Zentrum
• Neubau Feuerwehrhaus Lehen: Baubeschluss Neuer Ratsaal 16 Uhr

Kinder- und Jugendausschuss Do, 29.6.

• Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Migration
• Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendberufshilfe
• Zuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
• Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe 2022
• Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
• Förderung medienpädagogischer Angebote für das Sanierungsgebiet Sulzburger Straße Neuer Ratsaal 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 3.7.

• Überplanmäßige Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe
• Basisförderung für Amateur-Bundesligisten
• Grundstücksübertragungen an die FSB
• Bindungsverlängerungen im FSB-Mietwohnungsbestand
• Klimamobilitätsplan Freiburg 2030
• Sanierung der Bahnhofsgarage: Mittelbewilligung
• Baubeschluss für den Neubau Feuerwehrhaus Lehen mit integrierter Ortsverwaltung Neuer Ratsaal 16 Uhr

Umwelt- und Klimaschutzsausschuss Di, 4.7.

• Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2023 und Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2022
• Verwendung der Mittel aus dem Klimaschutzfonds für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
• Gasmangellage: Genehmigungspraxis in Freiburg
• Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Freiburg
• Schwermetallbelastung durch den historischen Bergbau

Kulturausschuss Do, 6.7.

• Vorstellung Art' Rhena
• Aktueller Stand Dokumentationszentrum Nationalsozialismus
• Vorstellung Chorstadt Freiburg/ Situation der Chorlandschaft
• Benennung von Straßen: Aktualisierung der Vormerkliste, Benennung von zwei Privatstraßen
• Sachstand Kulturlabor Neuer Ratsaal 16 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung: Tel. 201-2853
Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr; Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 24.6.

• Ok Boomer 19 Uhr
• Freiburg.Phil Club 21 Uhr

Sonntag, 25.6.

• Madame Butterfly 18 Uhr
• Der Steppenwolf 20 Uhr

Mittwoch, 28.6.

• Dance Insights 19 Uhr
• Der Steppenwolf 20 Uhr

Donnerstag, 29.6.

• Identitti 20 Uhr

Freitag, 30.6.

• Time to Share Movements 18 Uhr
• Madame Butterfly 19.30 Uhr
• Der talentierte Mr. Ripley 20 Uhr

Samstag, 1.7.

• Ok Boomer 19 Uhr
• Die Dreigroschenoper 19.30 Uhr
• Appropriate 20 Uhr

Sonntag, 2.7.
• 8. Kammerkonzert 11 Uhr
• Peter und der Wolf 17 Uhr

Montag, 3.7.

• Peter und der Wolf 9.30 Uhr

Dienstag, 4.7.

• Heute nichts gespielt 19.30 Uhr
• Slam 46 20 Uhr

Mittwoch, 5.7.

• Hase Hase 18 Uhr

Donnerstag, 6.7.

• 100 Songs 18 Uhr
• Konturen der nächsten Gesellschaft 19.30 Uhr

Freitag, 7.7.

• Dance Insights 19 Uhr
• Der Widerspenstigen Zähmung 19.30 Uhr

Samstag, 8.7.

• Theaterführung 11 Uhr
• OK Boomer 19 Uhr
• Opera Cinema: Pergolesi hören 19.30 Uhr
• Der Steppenwolf 20 Uhr

Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museumspaedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Veranstaltungen
• Augustinerfreunde führen – Skulpturen, So, 25.6. 11–12 Uhr
• Familiennachmittag – Wassermarsch!, So, 25.6. 14–16 Uhr
• Themenführung – Highlights mittelalterlicher Kunst Fr, 30.6. 17 Uhr
• Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 1.7. 12 Uhr
• Kunstpause: Der heilige Jakobus Mi, 5.7. 12.30 Uhr
• Orgelmusik im Augustinermuseum Fr, 7.7. 18 Uhr
• Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 8.7. 12 Uhr
• Augustinerfreunde führen – Die Wasserspeier des Münsters So, 9.7. 11 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung
Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr
Ausstellung
Verwandlung der Welt – Meisterblätter von Hendrick Goltzius bis 17.9.

Veranstaltungen
• Führung: Verwandlung der Welt samstags 15–16 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr
Ausstellung
Bis die Bude brummt – 30-jähriges Jubiläum des Fördervereins bis 10.9.

Veranstaltungen
• Führung: Bis die Bude brummt So, 25.6. 15 Uhr
• Workshop – Schau mich an Do, 29.6. 16 Uhr
• Midisage: Kunstraum Weißer Hase, Do, 29.6. 18 Uhr
• Führung: Julius Bissier So, 2.7. 10.30 Uhr
• Kuratorinnenführung – Bis die Bude brummt So, 2.7. 10.30 Uhr
• Familienführung: Achtung Action! So, 2.7. 14 Uhr
• Workshop: Silhouetten Vulva Do, 6.7. 16–18 Uhr
• Midisage – Dreißig Gefäße Do, 6.7. 18 Uhr
• Frühkunst – Peter Zimmermann Fr, 7.7. 7.45 Uhr
• Workshop für Kinder – Ideenwerkstatt für kreative Köpfe Sa, 7.7. 14–15.30 Uhr
• Kunst/Dialoge: Julius Bissier Sa, 7.7. 15 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Ausstellung:
Kristallmagie bis 14.01.2024
Veranstaltungen:
• Familienworkshop: Turmaline schleifen, So, 25.6. 15 Uhr
• Workshop: Turmaline schleifen Di, 27.6. 17 Uhr
• Vortrag: Turmalinerlebnis Madagaskar, Di, 27.6. 19 Uhr
• Führung: Die Welt der Edelsteine So, 2.7. 14 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr
Veranstaltungen
• Führung: Made in Alamannia So, 25.6. 12 Uhr
• Matinee: Die Bronzezeit am Oberrhein, So, 2.7. 11 Uhr
• After Work: Operation in der Jungsteinzeit! Mi, 5.7. 19.30 Uhr



Göttinnen, Helden und Himmelstürmer

Antike Mythologien gehörten ebenso zu seinem Repertoire wie christliche Themen. Doch besonders faszinierte Hendrick Goltzius die Ästhetik menschlicher Körper. Der niederländische Kupferstecher und Maler (1558–1617) begeistert damals wie heute durch handwerkliche Virtuosität und kreative Bildfindungen. Am 24. Juni startet die Neuaufgabe der Ausstellung „Verwandlung der Welt – Meisterblätter des Hendrick Goltzius“ im Haus der Graphischen Sammlung. Die Schau war 2020 pandemiebedingt nur zwei Tage zu sehen; sie entstand in Kooperation mit der Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen. freiburg.de/goltzius

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr
Veranstaltungen
Kurzgeschichte(n) – Vauban und die Folgen, Fr, 30.6. 12.30–13.15 Uhr

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameyrstr. 6, Tel. 58539457, Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau6
Ausstellung
Mythen von Müttern bis 2. Juli

Zinnfigurenklaue

Im Schwabentor, Tel. 24321
www.zinnfigurenklaue-freiburg.de
Di–Fr 14.30–17 Sa/So 12–14 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr
Rückgabeautomat: Mo–So 6–23 Uhr
• Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 27.6. 10 Uhr
• Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 27.6. 15 Uhr
• Xuan Yao „Sichtbare Empfindung – Freiburger Gespräche zur Neuen Musik“ Fr, 30.6. 17 Uhr
• Führung durch die Stadtbibliothek Fr, 30.6. 17 Uhr
• Offene Beratung des Wegweisers Bildung: Studieren an einer Fernuni? Sa, 1.7. 10.30 Uhr
• Sprachcafé Deutsch für Anfänger Mi, 7.7. 14 Uhr
• Online Deutsch lernen Mi/Do 14 Uhr
• Sprachcafé Deutsch Mi/Do 16 Uhr
• Gamingnachmittag für Kinder Mi/Fr 15 Uhr
• Infoscout – Die Schüler-sprechstunde nach Absprache

Stadtbibliothek Haslach

im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de
• Vorlesepaß in 30 Minuten mittwochs 16 Uhr
• Spielenachmittag Do, 29.6. 16–18 Uhr
• Freies Gamen Di/Fr 15–18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di–Fr 10–13 Uhr und Di–Do 15–18 Uhr stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de
• Erzähltheater Kamishibai Do, 29.6. 15.30 Uhr
• Bilderbuchkino Mi, 5.7. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de
• Büchertreff in der Mediothek Mi, 28.6. 19.30 Uhr

Freitag, 30.6.

• Feuer! – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Samstag, 1.7.

• Sternensee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Ziel: Zukunft – Vom jetzt zur Ewigkeit (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 2.7.

• Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 4.7.

• Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 5.7.

• Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr

Freitag, 7.7.

• Kosmos – Vom Urknall zum Denken (12) 19.30 Uhr

Samstag, 8.7.

• Sternensee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Feuer! – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr info@vhs-freiburg.de
Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.

Vorträge:

• Im Fokus – Altersvorsorge für Frauen Mo, 26.6. 17 Uhr
• Risiko Eigenheim? Wie viel kann ich mir leisten? (Online-Vortrag) Di, 27.6. 18 Uhr
• „Hochsensibel... und wie kann ich besser damit umgehen?“ 8 Euro. Mi, 28.6. 19.30 Uhr
• Geldanlagen mit Exchange Traded Funds (ETFs) (Online) Do, 29.6. 18 Uhr
• Gesetzliche Betreuung – Fluch oder Segen? 6 Euro. Do, 29.6. 20 Uhr

Exkursionen:

• Betzenhausen – Das Kreuz bei der „Zitronenpresse“ 12 Euro. Di, 27.6. 15 Uhr
• Die Freiburger Wolfshöhle 12 Euro. Di, 27.6. 18 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Strandbad

Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560
• täglich 7–20 Uhr
• Sa und So 10–20 Uhr

Freibad St. Georgen

Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
• täglich 10–20 Uhr

Lorettoabad

Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570
• täglich 10–20 Uhr

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
• täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
• Di–Fr 14–20 Uhr
• Sa/So 9–16 Uhr

Westbad

Ensisheimer Straße. 9, Tel. 2105-510
• Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
• Di/Do 7–21 Uhr
• Sa/So 10–18 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
• bis 11. September geschlossen

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
• Di/Do 18–20 Uhr
• Do 9.30–11 Uhr
(nur Senioren und Schwangere)
• Fr 15–20 Uhr
• Sa 8.30–13 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
• Di, Do 14–16 Uhr
• Sa 12.30–14 Uhr
(nur Senioren und Schwangere)
• Sa 14–16 Uhr (Spielesonntag)

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)

Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
• Tiengen, Tuniberg 8.30–11 Uhr
• Haslach, Brendweg Wendepalte Mo, 26.6. 13–15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

Bürgerberatung im Innenstadtrathaus, Rathausplatz, Tel. 201-1111, buergerberatung@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Fr 8–16 Uhr

Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
alw@stadt.freiburg.de

Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5480

Wohnraumförderung: Tel. 201-54-31/32/33, www.freiburg.de/wohnräumfoerderung

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki.aki@stadt.freiburg.de

Amt für Soziales (AFS)
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delafs.afs_empfang@stadt.freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301
www.freiburg.delami.ami@stadt.freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung
Fehrenbachallee 12
• **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828
fundbuero@stadt.freiburg.de
• **Veranstaltungen und Gewerbe:** Tel. 201-4860
gewerbe@stadt.freiburg.de

Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860
polizei@stadt.freiburg.de

Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888
waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4820
fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

BuBgeldabteilung: Tel. 201-4950, bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de

Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923
vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

Veterinärbehörde: Tel. 201-4965
veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, bzb@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/bzb

Eigenbetrieb Friedhöfe
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602
www.freiburg.delfriedhof.ebf@stadt.freiburg.de

Bestattungsdienst: Tel. 273044 rund um die Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientensprechern
Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb
• IBB-Stelle: donnerstags 17–18 Uhr
Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de

• Patientensprecher: jeden 1. und 3. Donnerstag 17–18 Uhr, patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de, Tel. 208-8776 (mit AB)

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-8408, kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg
• **Jugendbüro:** Tel. 79197990
info@jugendbuero.net
www.jugendbuero.net
• **Kinderbüro:** Tel. 79197918
kinderbuero@jwb.de
www.kinderbuero-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf
Rathausplatz 2–4, Tel. 201-1731
frau_und_beruf@stadt.freiburg.de
www.fraundberuf-bw.de/freiburg-so

Ortsverwaltungen
Informationen und Kontakt: www.freiburg.delortschaften

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032
www.freiburg.de/senioren
seniorenbuero@stadt.freiburg.de

Stadtarchiv
Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701
stadtarchiv@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/stadtarchiv

Lesesaal: Mo–Do 10–16 Uhr

Standesamt
Rathausplatz, standesamt@stadt.freiburg.de, Termine: Tel. 201-0
www.freiburg.de/standesamt
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek
Münsterplatz 17, Tel. 201-2020
info@wegweiser-bildung.de
www.wegweiser-bildung.de
Di 10–13 Uhr, Di–Fr 14–17 Uhr

Auftakt in eine stürmisch bewegte Spielzeit

„Neu hören“: Generalmusikdirektor de Ridder und das Philharmonische Orchester stellen ihr Programm für die Saison 2023/24 vor

Unter dem Motto „Neu Hören“ startet das Philharmonische Orchester Ende September in die Konzertsaison 2023/24. Es ist die zweite mit Generalmusikdirektor André de Ridder. Im Mittelpunkt der „stürmisch bewegten“ Spielzeit stehen Sinfonien, von Mozart bis Mahler und von Berlioz bis Bowie.

„Eine Feier der Sinfonie“ kündigte André de Ridder bei der Vorstellung des neuen Konzertprogramms an und versprach „Ausformungen dieser Königsdisziplin klassischer Musik, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten“. So widmet sich das erste Sinfoniekonzert am 31. Oktober dem Thema „Halloween Fantastique“ – mit Werken von Krzysztof Penderecki, Béla Bartók und Hector Berlioz.

Ganz anders das zweite Sinfoniekonzert im Dezember,

bei dem die junge Dirigentin Anna Rakitina ihr Debüt in Freiburg hat. Sie zählt zu den spannendsten und gefragtesten Dirigentinnen der neuen Generation: „Ein Shootingstar von heute und Gesicht der klassischen Musikwelt von morgen“, bringt es der Generalmusikdirektor auf den Punkt. Geboren in Moskau als Kind einer russisch-ukrainischen Familie, hat sie mit Orchestern wie dem Chicago Symphony Orchestra oder dem New York Philharmonic zusammengearbeitet und war Assistenzdirigentin beim Boston Symphony Orchestra.

Auch die britische Pianistin Isata Kanneh-Mason zählt zu diesen jungen Shootingstars: Eingebettet in zwei Sinfonien präsentiert sie beim achten und letzten Sinfoniekonzert der neuen Saison im Juli 2024 Ludwig van Beethovens Klavierkonzert Nr. 4: „Das vielleicht romantischste des klas-

sischen Zeitalters“, wie es im Programmheft heißt. Beim sechsten Sinfoniekonzert im April 2024 können Konzertbesucherinnen und -besucher die Rückkehr eines inzwischen weltweit gefeierten Isländers erleben: des Dirigenten und Komponisten Daniel Bjarnason, der einst an der Musikhochschule Freiburg studierte.

Helden im Fokus

Zwei weitere Sinfoniekonzerte widmen sich dem Heldentum. Unter der Überschrift „Helden I“ stellt das dritte Sinfoniekonzert im Januar 2024 neben Beethovens Eroica-Sinfonie die Jungfrau von Orléans in den Mittelpunkt: mit Julius Eastmans Werk „The Holy Presence of Joan d'Arc“. Und „Helden II“ im Februar führt „von Beethoven zu Bowie“ – ist doch die Sinfonie Nr. 4 von Philip Glass von David Bowies Studioalbum „Heroes“ inspiriert.

Hinzu kommen acht Kammerkonzerte, etwa mit Werken von Béla Bartók, Maurice Ravel oder Astor Piazzolla für Flöte und Schlagzeug, mit den Blechbläsern des Philharmonischen Orchesters, die unter anderem Johann Sebastian Bachs Brandenburgisches Konzert Nr. 3 auführen, oder mit drei Streichquartetten von Joseph Haydn, Béla Bartók und Ludwig van Beethoven.

Von Magie bis Stummfilm

Zu den insgesamt vier Sonderkonzerten gehört das Eröffnungskonzert der neuen Saison am 24. September – laut de Ridder ein „Abend voller Magie“: mit dem „Zauberlehrling“ von Paul Dukas, einer Vertonung von Goethes gleichnamiger Ballade, und Ausschnitten aus Engelbert Humperdincks „Hänsel und Gretel“. Mit leichtfüßiger Musik wartet das Neujahrskonzert, bei dem Operetten aus Berlin und Wien



Jung, begabt, berühmt: Die britische Pianistin Isata Kanneh-Mason zählt zu den absoluten Shootingstars – in Freiburg ist sie beim Sinfoniekonzert Nr. 8 zu erleben. (Foto: R. Clewley)

erklängen. Auch in diese Konzertreihe gehören das das Film- und Musikkonzert im Februar – mit Werken aus „Star Wars“ oder „Fluch der Karibik“ – und das Stummfilmkonzert, bei dem das Philharmonische Orchester mit seiner Musik zwei Filme von Charlie Chaplin zum Leben erweckt.

Von Phil Club bis Podcast

In seine zweite Runde geht der Freiburg.Phil Club, in dem das Orchester und de Ridder auf Künstlerinnen und Künstler ganz unterschiedlicher Musikformen treffen – in dieser Saison zum Beispiel für die kurdische Sängerin Hani Mojtahedi. Das Ganze nicht etwa im Theater, sondern zum

Beispiel im Slow Club oder im Jazzhaus. Auch Podcastkonzerte gibt es wieder: Dabei diskutiert der Generalmusikdirektor mit Gästen aus Wissenschaft, Kunst und Politik über ausgewählte Stücke der Sinfoniekonzerte, unterstützt durch Livemusik des Philharmonischen Orchesters. Aus diesen Aufnahmen entsteht dann ein Podcast – bei dessen Produktion ist das Publikum live mit dabei. „So treffen wir Sie, und die Welt trifft sich bei uns im Theater, im Konzerthaus, im Jazzhaus und im Slowclub“, heißt es im Programmheft für die neue Saison, auf die sich de Ridder sichtlich freut. ☛

www.theater.freiburg.de



77 Mann und Frau stark: Das Philharmonische Orchester startet Ende September in seine zweite Konzertsaison mit Generalmusikdirektor André de Ridder. (Foto: B. Schilling)

Summer Stage vor dem Theater

Vom 6. bis 23. Juli lädt das Theater Freiburg zur „Summer Stage“ auf dem Theater-vorplatz ein – zu Filmmusikkonzerten, Orchesterabenden, Tanzvorstellungen und künstlerischen Aktionen, auch für Kinder- und Jugendliche.



Fans von Livemusik können sich auf das Heim und Flucht Orchester, die Philharmonic Blues Brothers und Ausschnitte aus der „Dreigroschenoper“ sowie auf Auftritte lokaler Bands wie Exil46 und Karussell Karacho freuen. Auch klassische Musik und Vorstellungen des Tanznetzes Freiburg erwarten das Publikum. Zu den Veranstaltern gehören neben dem Theater die Hochschule für Musik, das Jazzhaus, der Slowclub, das Tanznetz Freiburg sowie das Vorderhaus.

Außerdem wird am 7. Juli auf dem linken Grünstreifen vor dem Theater ein autarkes „Festspielhaus der Zukunft“ eröffnet. Das Projekt um Graham Smith, den Leiter der Sparte Junger Tanz, ist eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem sozial-ökologischen Wandel unserer Zeit. „Wir wissen, dass es leider nicht mehr fünf vor zwölf, sondern schon längst zehn nach zwölf ist“, so Smith. „Die Dringlichkeit eines größeren Paradigmenwechsels war noch nie so deutlich wie heute.“ Das Projekt soll die Generationen von morgen stärken und ihren Ideen und Forderungen eine Plattform geben.

Der Eintritt ist frei. Infos zum Programm der Summer Stage und des Festspielhauses der Zukunft: www.theater.freiburg.de

„Ein Ort der Begegnung“

Augustinertag am 2. Juli mit Baustellenführungen, Präsentationen und einem Konzert

Mit einem vielseitigen Programm laden das Kuratorium Augustiner-museum Freiburg e.V. und die Stadt am Sonntag, 2. Juli, von 11 bis 14 Uhr zum Augustinertag 2023 ein. Auf die Besucher und Besucherinnen warten unter anderem Führungen auf der Baustelle sowie Einblicke in laufende Restaurierungsprojekte.

Auftakt ist um 11 Uhr im Feierling-Biergarten mit einem Konzert des Jazzhaus Jugendorchesters, einer Big Band unter Leitung von Will Bartlett mit musikbegeisterten Schülerinnen und Schülern aus Freiburg und Umgebung. Im Anschluss begrüßen Oberbürgermeister Martin Horn und der Vorsitzende des Kuratoriums Christian Hodeige die Gäste. Eine Einführung in den Tag gibt die Leiterin der Geschäftsstelle des Kuratoriums Ulrike Langbein. Danach kommt Christian Hodeige mit der neuen Leitenden Direktorin der Städtischen Museen Jutta Götzmann ins Gespräch.

Ein Tag für alle

„Der Augustinertag ist ein Ort der Begegnung“, fasst Langbein die Intention

der Veranstaltung zusammen, die 2006 zum ersten Mal stattfand. Nach einer Pause während der Coronajahre und einer kleineren Version im vergangenen September findet das Fest für die Freundinnen und Freunde

für Spenden werben“, so die Geschäftsstellenleiterin. „Die Veranstaltung richtet sich an die gesamte Stadtgesellschaft.“

Es geht voran

Unter dem Motto „Es geht voran“ bekommen Interessierte bei Führungen über die Baustelle einen Einblick in die Fortschritte im dritten und letzten Bauabschnitt, der 2025 beendet sein soll. Voran geht es aber auch bei den Patenschaften. Dabei spenden Patinnen und Paten einmalig für ein konkretes Objekt – das kann ein Kunstwerk oder ein besonderes architektonisches Projekt sein. Die Spenden fließen in diese Projekte beziehungsweise in die Restaurierungen. Bislang wurden 687 Patenschaften vergeben. Wer Interesse hat, kann sich im aktuellen Patenschaftskatalog einen Überblick über mögliche Patenschaften verschaffen und sich am Augustinertag oder danach von Ulrike Langbein beraten lassen.

Patenschaften wirken

Präsentationen im Museum sollen transparent machen, was mit dem gespendeten Geld passiert. Dabei lassen sich Restauratoren und Restauratorinnen über die Schulter schauen: bei ihrer Arbeit an Holzplastiken aus dem Mittelalter, Kunstwerken aus der Schatzkammer oder an Schwarzwälder Schöp-

peln, den traditionellen Trachtenkrönchen. 2,3 Millionen Euro Spenden hat das Kuratorium Augustiner-museum bislang eingeworben. „Ein ganz schöner Brocken für Freiburger Verhältnisse“, freut sich Ulrike Langbein und betont: „Patenschaften wirken – auch und gerade jetzt.“ ☛

PROGRAMM

Feierling-Biergarten

Ab 11 Uhr
Konzert: Jazzhaus Jugend-orchester

11 Uhr
Begrüßung: OB Martin Horn und Christian Hodeige, Vorsitzender Kuratorium Augustiner-museum e.V.

11.15 Uhr
Einführung: Ulrike Langbein, Leiterin Geschäftsstelle Kuratorium Augustiner-museum e.V.

11.25 Uhr
Christian Hodeige im Gespräch mit Jutta Götzmann, Leitende Direktorin der Städtischen Museen

Präsentationen im Augustiner-museum

„Patenschaften wirken – Restaurator:innen in Aktion“

12 und 13 Uhr
Besetzte Natur: Holzplastik aus dem Mittelalter

12 und 13 Uhr
Herausgeputzt: Schäppel und Kansterle

12 und 13 Uhr
Glanz und Gloria: Freiburgs Schatzkammer

Führungen auf der Baustelle

11.45 und 12.45 Uhr
Altes Gemäuer im Wandel (jeweils zwei parallel laufende Führungen)

Anmeldung zu Präsentationen und Führungen ab 10.30 Uhr im Feierling-Biergarten. Der Eintritt ins Augustiner-museum ist von 10 bis 14 Uhr frei.

www.freiburg.de/augustinertag



des Augustiner-museums erstmals wieder im großen Rahmen statt. „Wir wollen zum einen den Stand der Sanierung und das herausragende Kultur-gut vermitteln, zum anderen

Im Verbund der Gedenkstätten

Das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus der Städtischen Museen gehört jetzt dem Verbund Gedenkstätten Südlicher Oberrhein an. Dessen Mitglieder setzen sich in ihrer Museums- und Vermittlungsarbeit mit dem jüdischen Leben am südlichen Oberrhein und den Verbrechen der NS-Diktatur auseinander.

Gegründet wurde der Verbund 2014, mit dabei sind der Salmen in Offenburg, das Blaue Haus in Breisach, die ehemalige Synagoge Sulzburg, das Jüdische Museum in Emmendingen, die KZ-Gedenkstätte Vulkan in Haslach und der Förderverein Alte Synagoge Kippenheim. Ziel ist, sich zu vernetzen und gegenseitig zu unterstützen – etwa bei gemeinsam organisierten Lesungen, Führungen, Workshops oder Projekten wie einer Radwegkarte. Sie soll die einzelnen Gedenkstätten miteinander verbinden und auf ihre Geschichte verweisen.

Das Freiburger Dokumentationszentrum Nationalsozialismus wird voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellt. Das zentral am Rotteckring gelegene Haus will sich mit der Geschichte Freiburgs im Nationalsozialismus befassen. Außerdem soll es als Anlaufstelle für Dokumentation und Forschung in der Region dienen. Schon jetzt wirkt es aktiv bei Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen mit. Die Mitgliedschaft im Verbund soll dazu beitragen, „die Wahrnehmung der unterschiedlichen Erinnerungsorte in unserer Region noch stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern“, so die wissenschaftliche Leiterin Julia Wolrab.

www.gedenkstaetten-suedlicher-oberrhein.de

Bewegungspark mit guter Aussicht

Am Wolfsbuck gibt es eine neue Sportanlage speziell, aber nicht nur für Ältere

Auf einer Wiese am Fuß des Wolfsbucks, kaum zwei Steinwürfe von der neuen SC-Spielstätte entfernt, finden Sportbegeisterte und aktive Erholungssuchende seit letzter Woche einen kleinen Bewegungspark vor. In entspannter Umgebung ermöglicht er die körperliche Erleichterung mit Blick aufs Stadion und das Münster.

Die Nähe zum Europa-Park-Stadion ist kein Zufall: Der Bau des Freiluft-Fitnessstudios ist Teil des Vergleichs, der zur Befriedung der juristischen Auseinandersetzungen rund um den Bau der Fußballarena geschlossen wurde. 100000 Euro hat die Stadt – unter Federführung des Forstamts – hier investiert. Die acht Geräte sind besonders (aber nicht nur) für sportliche Seniorinnen und Senioren konzipiert und ganz leicht zu finden: Sie liegen direkt am Zugang zum Wolfsbuck, sodass fast alle Erholungssuchenden und Sporttreibenden hier quasi automatisch vorbeikommen.

Mit der Lage verbindet sich die Hoffnung, dass sich die Anlage und die schöne Wiese dahinter zu einem weiteren Treff-



Sporteln am Wolfsbuck: Der neue Bewegungspark im Mooswald mit Blick aufs Stadion.

punkt im Stadtteil entwickelt. In gewisser Weise steht das neue Freizeitangebot aber auch sinnbildlich für das, was sich Sportclub-Präsident Eberhard Fugmann wünscht: „Wir wollen gute Nachbarn sein.“ Auch der Bürgervereinsvorsitzende Stefan Schillinger lobte die „tolle Anlage in guter Luft“ – und gab seinen künftigen Nutzerinnen und Nutzern einen sehr ernst gemeinten Wunsch

mit auf den Weg: „Wir freuen uns, wenn die Leute kommen – und anschließend ihren Müll wieder mitnehmen.“

Oberbürgermeister Martin Horn lobte den „total wichtigen“ Kommunikationsprozess zwischen Stadt, Sportclub und der Mooswälder Bürgerschaft, der mit dem Stadionneubau begonnen hat. Den Anwesenden wie den künftigen Nutzerinnen und Nutzern wünschte er „vie-

le bewegende Momente hier oben“, eher er sich selbst daran machte, die Geräte zu testen. Das hatte am Morgen auch schon Mooswald-Förster Ernst Krämer getan, in dessen Revier der Bewegungspark liegt. Fazit seiner kleinen Trainingsrunde: Weil es Übungen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden gebe, sei für jede Altersgruppe und jeden Fitnesszustand etwas dabei.

Waldhock in Hochdorf

Der 43. Hochdorfer Waldhock steht dieses Mal ganz im Zeichen des Doppeljubiläums „1250 Jahre Hochdorf – vielfältig und verbunden“ und „50 Jahre Eingliederung in die Stadt Freiburg“. Von Freitag bis Sonntag, 30. Juni bis 2. Juli, laden die beteiligten Vereine und Organisationen zu einem abwechslungsreichen kulinarischen Angebot sowie zu Musik, Spielen und Vorführungen ein.

Auftakt ist am Freitag um 17.30 Uhr auf dem Festgelände mit dem Fassanstich durch Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. Im Anschluss lädt das Bergacker-Duo zum Tanz. Am Samstag stehen unter anderem ein Kindernachmittag, eine Schauübung der Jugendfeuerwehr, ein Ortsrundgang sowie japanische Trommelkunst auf dem Programm. Der Sonntag beginnt um 11 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, im Anschluss folgen ein Frühlingskonzert und ein Nachmittagskonzert.

www.hochdorf-online.de



Zeichen für Inklusion und Fairness

Zum ersten Mal finden die Special Olympics World Summer Games in Deutschland statt: eine weltweite Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Noch bis 25. Juni treten im Berliner Olympiastadion rund 7000 Athletinnen und Athleten aus aller Welt in 26 Sportarten gegeneinander an. Bevor sie sich auf den Weg nach Berlin machen, war die 45-köpfige Delegation aus Algerien zu Gast in Freiburg – und zwar im Rahmen des „Host-Town-Programms“, das für die Sportlerinnen und Sportler Begegnungsmöglichkeiten in Städten und Landkreisen schaffen soll. Dabei wurden sie von OB Martin Horn (r.) und Erstem Bürgermeister Ulrich von Kirchbach (l.) empfangen.

FSB renoviert an der Tellstraße

Seit vergangener Woche renoviert die Freiburger Stadtbau im Stühlinger den Durchgang von der Tell- in die Wannerstraße. Der Torbogen war durch Feuchtigkeit, Frost und Tausalz angegriffen worden; statisch oder verkehrstechnisch sind die Schäden aber unproblematisch. Zunächst werden alle Plakate und Farben auf dem Sandstein entfernt. Anschließend sind die schadhafte Stellen an Wänden und Pfeilern dran, und zum Schluss wird alles frisch verputzt und gestrichen.

Um umfangreicheren Sanierungen vorzubeugen, wird außerdem die Abdichtung erneuert. Insgesamt dauern die Arbeiten vier bis fünf Wochen. Bei der Aufwertung des Straßenbilds sollen sich auch die Nachbarschaft, die Schülerinnen und Schüler der Hansjakob-Realschule sowie Jugendliche aus dem Jugendzentrum „Letz-Fetz“ einbringen. Die FSB plant, den Durchgang nach Abschluss der Bauarbeiten unter Anleitung eines Graffiti-Künstlers zu verschönern.

Mittsommerfest am Mundenhof

Spielen, werkeln, den tierischen Mundenhof-Bewohnerinnen und -Bewohnern ihre Felle zuordnen sowie Armbänder aus KonTiKi-Schafswolle herstellen – das und vieles mehr können Klein und Groß am Sonntag, 25. Juni, von 15 bis 19 Uhr auf dem Mundenhof.

Das Sommerfest findet auch in diesem Jahr auf der Pinto-Koppel hinter dem Kamelstall statt. Der Eintritt für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder haben freien Eintritt. An der Feuerschale wird Stockbrot gebacken, es findet jedoch keine weitere Bewirtung statt. Jede und jeder kann jedoch seine eigenen Leckereien mitbringen und picknicken.

Termin: So, 25.6., 15–19 Uhr.
Weitere Infos:
www.freiburg.de/mundenhof

AUSSCHREIBUNG

IBB-Stelle – Stadt Freiburg
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Ergänzung des ehrenamtlichen Teams gesucht

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörigen steht ein kostenfreies Angebot für Fragen, Anregungen und Beschwerden im Zusammenhang mit dem gemeindepsychiatrischen Hilfesystem zur Verfügung. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg bieten eine gemeinsame unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle – kurz IBB-Stelle.

In der IBB-Stelle informieren Psychiatrieerfahrene, Angehörige von psychisch beeinträchtigten Menschen und Patientenfürsprecher*innen über die Angebote der psychiatrischen Versorgung der Region, bearbeiten Beschwerden über die Behandlung und Betreuung und suchen gemeinsam nach Lösungen. Das Team der IBB-Stelle besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Angehörigen, aufgrund eigener Erfahrung oder durch ihren professionellen Hintergrund Erfahrungen mit dem sozial-psychiatrischen Hilfesystem haben. Bei der gemeinsamen Arbeit bringen alle Beteiligten ihren spezifischen Blick auf die Situation ein und tragen so zur Problemlösung bei.

Wir suchen für die ehrenamtliche Arbeit in der IBB-Stelle:

• Ein-en Erfahrungsexperten/-in aus der Stadt Freiburg

Für die ehrenamtliche Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Interessierte wenden sich bitte bis spätestens 21. Juli 2023 an
Stadt Freiburg im Breisgau
Psychiatriekoordination, Christine Kubbutat
Tel. 0761/201-3588
Christine.Kubbutat@stadt.freiburg.de

Outdoor wickeln am Mundenhof

Wer auf dem Mundenhof sein Kind wickeln will, kann jetzt das erste öffentliche Wickelboard unter freiem Himmel nutzen: Auf dem Drachenspielplatz am Hauptweg, in der Nähe des Poitou-Eselstalls, steht seit Kurzem ein Outdoor-Wickelboard im Freien. Damit liegt das neue Wickelboard in der Mitte zwischen den bereits bestehenden Wickeltischen in den Toiletten am Eingang und in der Hofwirtschaft mitten auf dem Hof. Der fest installierte Tisch besteht aus Robinienholz, hochwertigem Edelstahl, einem Sichtschutz, einer großen Wickelfläche sowie einer Überdachung und hat eine komfortable Stehhöhe für die wickelnde Person. Das Board hat 4000 Euro gekostet und wurde über eine Crowdfunding-Kampagne finanziert.

STELLENANZEIGEN



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)lles, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Pädagogische Fachkräfte (a) in der Schulkindbetreuung

€ bis Entgeltgruppe S8a TVöD ⓘ ohne Bewerbungsfrist

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Sachbearbeiterin (a) im Sachgebiet Trägermanagement

€ A 10 gD LBesO bzw. EG 9c TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 09.07.2023

Wir suchen Sie für die Städtische Museen Freiburg als

Wissenschaftliche Volontärin (a) im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

€ Vergütung nach TVPöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach für die

Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement (a)

€ Entgeltgruppe 12 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungsingenieurin (a) als stellvertretende Sachgebietsleitung im Fachbereich Liegenschaftskataster

€ A 11 LBesO bzw. EG 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 09.07.2023

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Hausmeisterin (a) für verschiedene Gebäude der Stadt

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Sachbearbeiterin (a) Hausverwaltung des Rathauses im Stühlinger

€ Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Projektleitung Elektrotechnik Ingenieurin / Technikerin / Meisterin (a) Elektro- technik

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als

Finanzprüferin (a)

€ A 11 LBesO bzw. EG 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sachgebietsleiterin (a) Personal

€ A 12 LBesO bzw. EG 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 02.07.2023

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Projektkoordinatorin (a) für das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

€ Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 09.07.2023

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN